

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

206. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 19. März 1986

Inhalt:

Fragestunde

— Drucksache 10/5194 vom 14. März 1986 —

Äußerungen des Parl. Staatssekretärs Erhard im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen den Bundeskanzler wegen Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuß

MdlAnfr 1, 2 14.03.86 Drs 10/5194
Dr. de With SPD

Antw BMin Engelhard BMJ 15799 B
ZusFr Dr. de With SPD 15799 B
ZusFr Peter (Kassel) SPD 15800 B
ZusFr Kolbow SPD 15800 B

Datenschutzrechtliche Prüfung der aus Steuerstraß- und Bußgeldverfahren stammenden Zolldatei INZOLL und der polizeilichen Rauschgiftdatei FDR

MdlAnfr 3, 4 14.03.86 Drs 10/5194
Dr. Hirsch FDP

Antw PStSchr Dr. Voss BMF 15800 C
ZusFr Dr. Hirsch FDP 15800 D

Verluste von Arbeitsplätzen von Schwerbehinderten durch Rationalisierungsmaßnahmen der Bundespost; Umsetzungsmöglichkeiten

MdlAnfr 62, 63 14.03.86 Drs 10/5194
Peter (Kassel) SPD

Antw PStSchr Rawe BMP 15801 D
ZusFr Peter (Kassel) SPD 15802 B

Beteiligung deutscher Firmen an der Ausschreibung für Architekturstudien der Phase II (europäische Raketenabwehr) des SDI-Programms

MdlAnfr 7 14.03.86 Drs 10/5194
Kolbow SPD

Antw PStSchr Grüner BMWi 15802 D
ZusFr Kolbow SPD 15802 D

Befall der Bienen von der Varroatoxose

MdlAnfr 10, 11 14.03.86 Drs 10/5194
Schulze (Berlin) CDU/CSU

Antw PStSchr Dr. von Geldern BML . . . 15803 B
ZusFr Schulze (Berlin) CDU/CSU 15803 B
ZusFr Lennartz SPD 15803 D

Äußerung des Bundesministers Kiechle zu einem Verzicht auf zu intensive Düngung durch landwirtschaftliche Frührentner

MdlAnfr 12 14.03.86 Drs 10/5194
Werner (Dierstorf) GRÜNE

Antw PStSchr Dr. von Geldern BML . . . 15804 C
ZusFr Werner (Dierstorf) GRÜNE 15804 D
ZusFr Lennartz SPD 15805 B

Beratung älterer Arbeitsloser durch Arbeitsämter über die möglichen Nachteile einer Inanspruchnahme des § 105c des Arbeitsförderungsgesetzes für den Bezug des Arbeitslosengeldes

MdlAnfr 13, 14 14.03.86 Drs 10/5194
Ewen SPD

Antw PStSchr Vogt BMA 15805 C
ZusFr Ewen SPD 15805 D

Verbot von Arzneimittelmustern

MdlAnfr 41 14.03.86 Drs 10/5194

Dr. Weng (Gerlingen) FDP

Antw PStSchr Frau Karwatzki BMJFG 15806 A

ZusFr Dr. Weng (Gerlingen) FDP 15806 C

ZusFr Kroll-Schlüter CDU/CSU 15806 C

ZusFr Grünbeck FDP 15806 D

ZusFr Jaunich SPD 15806 D

Ergebnisse amerikanischer Forschungen hinsichtlich Stoffwechselstörungen bei Kindern durch ein Überangebot von Nahrungsmitteln

MdlAnfr 42, 43 14.03.86 Drs 10/5194

Fiebig SPD

Antw PStSchr Frau Karwatzki BMJFG 15807 A

ZusFr Fiebig SPD 15807 B

Ungleiche Stichtagsregelung bei Kinderfreibeträgen und beim Kindergeldzuschlag

MdlAnfr 44, 45 14.03.86 Drs 10/5194

Jaunich SPD

Antw PStSchr Frau Karwatzki BMJFG 15807 C

ZusFr Jaunich SPD 15807 D

Öffnung der Erste-Klasse-Abteile im Eisenbahnpersonenverkehr — insbesondere im Nahverkehr — für Schwerstbehinderte

MdlAnfr 51 14.03.86 Drs 10/5194

Grünbeck FDP

Antw PStSchr Dr. Schulte BMV 15808 C

ZusFr Grünbeck FDP 15808 C

Verringerung der Umweltbelastung durch Emissionen und Heizenergieeinsparungen bei in Bundesbesitz befindlichen Gebäuden

MdlAnfr 66, 67 14.03.86 Drs 10/5194

Dr. Sperling SPD

Antw PStSchr Dr. Jahn BMBau 15809 B

ZusFr Dr. Sperling SPD 15809 C

ZusFr Grünbeck FDP 15810 B

Staatliche Förderung der Kohleverflüssigung und Kohlevergasung

MdlAnfr 71 14.03.86 Drs 10/5194

Lennartz SPD

Antw PStSchr Dr. Probst BMFT 15810 C

ZusFr Lennartz SPD 15810 C

ZusFr Eigen CDU/CSU 15810 D

Erhöhung der Risikobeteiligung betr. SNR 300

MdlAnfr 69, 70 14.03.86 Drs 10/5194

Dr. Kübler SPD

Antw PStSchr Dr. Probst BMFT 15811 A

ZusFr Dr. Kübler SPD 15811 B

Verbot von bleihaltigem Normalbenzin

MdlAnfr 85 14.03.86 Drs 10/5194

Dr. Weng (Gerlingen) FDP

Antw PStSchr Spranger BMI 15811 D

ZusFr Dr. Weng (Gerlingen) FDP 15812 A

Reduzierung der Emissionen aus Heizungsanlagen gewerblicher Betriebe, größerer Behörden, Krankenhäusern etc.

MdlAnfr 86 14.03.86 Drs 10/5194

Grünbeck FDP

Antw PStSchr Spranger BMI 15812 B

ZusFr Grünbeck FDP 15812 B

Teilnahme von rechtsextremistischen Gruppen oder Bundeswehrreservisten an paramilitärischen Ausbildungen des Bundes Deutscher Legionäre; Übungen auf Bundesweherschießplätzen

MdlAnfr 87, 88 14.03.86 Drs 10/5194

Gilges SPD

Antw PStSchr Spranger BMI 15812 C

ZusFr Gilges SPD 15812 D

Eröffnung eines Grenzübergangs in Wietingsbek im Kreis Herzogtum Lauenburg für die Mülltransporte zur Deponie Schöenberg

MdlAnfr 89, 90 14.03.86 Drs 10/5194

Kuhlwein SPD

Antw PStSchr Spranger BMI 15813 B

ZusFr Kuhlwein SPD 15813 C

ZusFr von Schmude CDU/CSU 15814 C

Nächste Sitzung 15814 C

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 15815* A

Anlage 2

Bitte des Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen um deutsche Beteiligung am RASRO-Programm zur Rettung vietnamesischer Bootsflüchtlinge

MdlAnfr 53, 54 07.03.86 Drs 10/5156

Graf von Waldburg-Zeil CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. Stavenhagen AA 15815* B

Anlage 3

Öffentliche Erklärung des bayerischen Wirtschaftsministers Jaumann zur Frage der Verbindlichkeit des 15-Jahres-Kohle-verstromungsvertrags in CDU/CSU-geführten Bundesländern; Verhinderung der Erhöhung der Ausgleichsabgabe

MdLAnfr 5, 6 14.03.86 Drs 10/5194

Wolfram (Recklinghausen) SPD

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi . . . 15815*C

Anlage 4

Abschaffung der übergeordneten Schwerpunkte im Zonenrandgebiet im Zuge der Reform der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

MdLAnfr 8 14.03.86 Drs 10/5194

Stiegler SPD

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi . . . 15816*B

Anlage 5

Höhe der Zahlungsverpflichtungen Polens an die Bundesrepublik Deutschland

MdLAnfr 9 14.03.86 Drs 10/5194

Dr. Hupka CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi . . . 15816*C

Anlage 6

Wirksamkeit der geplanten Änderung des Ladenschlußgesetzes

MdLAnfr 15 14.03.86 Drs 10/5194

Reschke SPD

SchrAntw PStSchr Vogt BMA . . . 15816*D

Anlage 7

Vereinbarkeit der vom Landesverband Hessen vorgesehenen Etikettierung von Weinpräsenten mit dem geltenden Weinrecht

MdLAnfr 46 14.03.86 Drs 10/5194

Frau Weyel SPD

SchrAntw PStSchr Frau Karwatzki
BMJFG . . . 15817*A

Anlage 8

Einsatz von Asylanten für der Allgemeinheit dienende Arbeiten

MdLAnfr 48 14.03.86 Drs 10/5194

Lowack CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Frau Karwatzki
BMJFG . . . 15817*C

Anlage 9

Ausreichende Absicherung der Stromführungsanlagen der Bundesbahn; ähnliche Unfälle wie der des am 15. Februar 1986 in Essen verunglückten 11jährigen Jungen

MdLAnfr 52 14.03.86 Drs 10/5194

Reschke SPD

SchrAntw PStSchr Dr. Schulte BMV . 15818*A

Anlage 10

Unfallrisiken für jugendliche Kraftradfahrer; Fahrerlaubnis für Personen-Kleinkraftwagen mit Geschwindigkeits- und Leistungsbegrenzung für Jugendliche vom 16. Lebensjahr an

MdLAnfr 55, 56 14.03.86 Drs 10/5194

Pöpl CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Dr. Schulte BMV . 15818*B

Anlage 11

Streckenstillegungspläne für die Strecke Neustadt an der Weinstraße-Floß

MdLAnfr 57 14.03.86 Drs 10/5194

Wittmann (Tännenberg) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Dr. Schulte BMV . 15818*D

Anlage 12

Rechtsgrundlage des Betriebs einer Satellitenanlage durch APF (AKTUELL Presse-Fernsehen) in Hamburg

MdLAnfr 58, 59 14.03.86 Drs 10/5194

Paterna SPD

SchrAntw PStSchr Rawe BMP . . . 15819*B

Anlage 13

EDV-Einsatz zur Berechnung der Kürzungen des Arbeitsentgelts der an den Protesten gegen den § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes beteiligten Postbediensteten

MdLAnfr 60, 61 14.03.86 Drs 10/5194

Liedtke SPD

SchrAntw PStSchr Rawe BMP . . . 15819*C

(A)

(C)

206. Sitzung

Bonn, den 19. März 1986

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Cronenberg: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Fragestunde

— Drucksache 10/5194 —

Wir kommen zunächst zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Minister selber zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 1 des Herrn Abgeordneten Dr. de With auf:

(B)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die in der „Bild-Zeitung“ vom 3. März 1986 wiedergegebenen Äußerungen zum Ermittlungsverfahren gegen den Bundeskanzler des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Justiz, Erhard, eine vorweggenommene Beweiswürdigung darstellen und geeignet sind, die Arbeit der Staatsanwaltschaft in unzulässiger Weise zu behindern?

Herr Minister.

Engelhard, Bundesminister der Justiz: Nein. Die Äußerung befaßt sich nicht mit konkreten Beweismitteln und der Frage, wie diese gewürdigt werden könnten. Sie stellte im übrigen erkennbar nur die persönliche Auffassung des Parlamentarischen Staatssekretärs dar. Es ist nicht ersichtlich, inwieweit die Arbeit der Staatsanwaltschaft dadurch behindert werden könnte.

Vizepräsident Cronenberg: Zusatzfrage, bitte schön.

Dr. de With (SPD): Herr Minister, räumen Sie dann bitte ein, daß die Äußerung Ihres Parlamentarischen Staatssekretärs über das schwebende Ermittlungsverfahren gegen den Bundeskanzler zumindest ein Verstoß gegen ungeschriebene, aber bisher von allen Bundesregierungen eingehaltene Regeln war, noch dazu, wo er zugegebenermaßen den der Staatsanwaltschaft vorliegenden Sachverhalt gar nicht genau kannte?

Vizepräsident Cronenberg: Herr Minister.

Engelhard, Bundesminister: Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz hat keine Erklärung für das Ministerium, schon

gar keine Erklärung für die Bundesregierung abgegeben, sondern eine persönliche Bewertung vorgenommen.

Vizepräsident Cronenberg: Weitere Zusatzfrage.

Dr. de With (SPD): Herr Minister, räumen Sie denn wenigstens ein, daß es besser gewesen wäre, wenn er geschwiegen hätte, und daß das ein grober Schnitzer war, zumal da die „Bild-Zeitung“ ausdrücklich erwähnt hat „Justizstaatssekretär“, und für jeden normalen Leser der Eindruck aufkommen mußte, hier urteile der Justizstaatssekretär auf Grund seiner besonderen Kenntnisse und markiere damit ein Ermittlungsverfahren, über das noch gefunden werden muß?

(D)

Vizepräsident Cronenberg: Herr Minister.

Engelhard, Bundesminister: Es steht dem Parlamentarischen Staatssekretär frei, als eine im politischen Bereich stehende Person persönliche Bemerkungen zu einem auch politischen Vorgang zu machen und seine Bewertung vorzunehmen.

Zu der Frage, ob man zu einem gegebenen Anlaß besser etwas sagen oder schweigen sollte, ist seitens der Bundesregierung eine Bewertung nicht veranlaßt.

Vizepräsident Cronenberg: Weitere Zusatzfragen werden offensichtlich nicht gewünscht.

Dann rufe ich die Frage 2 des Abgeordneten Dr. de With auf:

Hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang an ihrer Auffassung fest, die sie im Bericht „Öffentliche Vorverurteilung“ und „faires Verfahren“ (Drucksache 10/4608 S. 32) zum Ausdruck gebracht hat, daß öffentliche Äußerungen, die „eine erst aufzuklärende Tat bagatellisieren oder gar negieren, eine nicht leicht zu nehmende Gefährdung darstellen können“?

Engelhard, Bundesminister: Die Frage beantworte ich mit Ja.

Vizepräsident Cronenberg: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Dr. de With (SPD): Ist dann die Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesmini-

Dr. de With

- (A) ster der Justiz in der „Bild-Zeitung“, wo er, wie ich sagte, als „Justizstaatssekretär“ bezeichnet worden war, daß das Ermittlungsverfahren gegen den Bundeskanzler bald eingestellt werde, nicht ein Verstoß gegen die Regeln, die die Bundesregierung selber in der von mir erwähnten Drucksache aufgestellt hat, wo die Bundesregierung selbst sagt, daß entsprechende Äußerungen eine erst aufzuklärende Tat bagatellisieren könnten?

Vizepräsident Cronenberg: Herr Minister.

Engelhard, Bundesminister: Ein solcher Verstoß kann in der Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs nicht gesehen werden.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter.

Dr. de With (SPD): Soll es dann etwa zur Regel werden, daß der Justizstaatssekretär des Bundes Ermittlungsverfahren, die bei Staatsanwaltschaften gegen Regierungsmitglieder oder gar den Bundeskanzler schweben, mit Kommentaren begleitet und dabei den Eindruck erweckt, daran sei nichts, das werde schon eingestellt werden?

Engelhard, Bundesminister: Mir sind keinerlei Erkenntnisse bekannt, die den Hinweis darauf geben könnten, als sollte des öfteren von der Möglichkeit persönlicher Bewertung, die auch dem Parlamentarischen Staatssekretär freisteht, Gebrauch gemacht werden.

- (B) **Vizepräsident Cronenberg:** Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Peter.

Peter (Kassel) (SPD): Herr Minister, kann ich Ihre Äußerung so verstehen, daß sich zwar der Herr Staatssekretär nicht in Widerspruch zu den Richtlinien gestellt hat, daß aber der materielle Kern der Aussage im Widerspruch zu den Richtlinien steht?

Vizepräsident Cronenberg: Herr Minister.

Engelhard, Bundesminister: Ich sehe den von Ihnen konstruierten Gegensatz hier nicht.

Vizepräsident Cronenberg: Eine weitere Zusatzfrage, bitte schön, Herr Abgeordneter.

Kolbow (SPD): Herr Minister, kann ich Ihren Antworten entnehmen, daß Sie sich voll mit dem Verhalten Ihres Staatssekretärs identifizieren?

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie die Antwort in der gebührenden Form entgegennehmen? — Danke schön.

Engelhard, Bundesminister: Die Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Justiz ist von ihm höchstpersönlich, als Person gemacht worden. Ich sehe keinen Anlaß, über das persönliche Verhalten des Parlamentarischen Staatssekretärs Bewertungen vorzunehmen.

Vizepräsident Cronenberg: Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Herr Minister, dann bedanke ich mich bei Ihnen.

(C) Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen auf. Zur Beantwortung steht uns Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Voss zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 3 des Abgeordneten Hirsch auf:

Ist es zutreffend, daß die Finanzverwaltung bisher eine datenschutzrechtliche Prüfung der aus Steuerstraft- und Bußgeldverfahren stammenden Zolldatei INZOLL verweigert hat, obwohl diese Daten nach § 30 Abs. 4 Ziffer 4 der Abgabenordnung für die allgemeine Strafverfolgung zur Verfügung stehen?

Herr Staatssekretär.

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Hirsch, in der **Zoll-datei INZOLL** werden die vom Zollfahndungsdienst bearbeiteten Fälle gespeichert. Die Daten stehen grundsätzlich nur den Zollfahndungsdienststellen zur Verfügung. Den Polizeidienststellen werden sie auf Grund § 30 Abs. 4 Nr. 4a der Abgabenordnung zur Durchführung eines Strafverfahrens zur Verfügung gestellt. Die Offenbarungstatbestände sind in § 30 der Abgabenordnung ausdrücklich und abschließend geregelt, so daß für analoge Anwendungen kein Raum gegeben ist.

§ 30 der Abgabenordnung enthält keinen Ausnahmetatbestand für **Kontrollen durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz**. Aus diesem Grund hat die Zollverwaltung bisher eine datenschutzrechtliche Prüfung der Zolldatei INZOLL abgelehnt. Die Prüfung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz könnte von der Zollverwaltung nur zugelassen werden, wenn die Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder die Daten anonymisiert sind.

(D) **Vizepräsident Cronenberg:** Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Hirsch.

Dr. Hirsch (FDP): Herr Staatssekretär, Sie überraschen mich. Ist Ihnen bekannt, daß der Finanzausschuß des Bundestages, als er 1974 § 30 Abs. 4 der Abgabenordnung eingefügt hat, ausdrücklich — ich wiederhole: ausdrücklich — davon ausgegangen ist, daß die Daten, über die wir sprechen, dem Steuergeheimnis nicht unterliegen?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Hirsch, der Bundesminister der Finanzen und seine sachkundigen und fachkundigen Beamten kommen auf Grund der Rechtsauslegung, die sie angestellt haben, zu dem Ergebnis in der Richtung, das ich eben in meiner Antwort dargelegt habe.

Vizepräsident Cronenberg: Eine weitere Zusatzfrage, bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Dr. Hirsch (FDP): Das beantwortet nicht die Frage, ob Ihnen bekannt ist, daß der Finanzausschuß des Bundestages ausdrücklich eine andere Auffassung vertreten hat, als er die Bestimmung gemacht hat. Aber ich will noch eine andere Frage stellen.

Ist es Ihrer Meinung nach nicht ein groteskes Ergebnis, daß die Datei INZOLL, als die Datei der beobachtenden Fahndung der Polizei auf Grund datenschutzrechtlicher Kontrollen um 900 Fälle berei-

Dr. Hirsch

- (A) nigt wurde, gleichzeitig um 900 Fälle zunahm — die Vermutung liegt also nahe, daß die bei der Polizei gestrichenen Fälle einfach in die Datei INZOLL übernommen wurden — und gleichwohl eine Kontrolle dieses merkwürdigen und auffallenden Vorganges unter Datenschutzgesichtspunkten verweigert wird, obwohl die Daten — wie Sie selber einräumen — auch für polizeiliche Arbeit zur Verfügung stehen?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Aber, Herr Kollege Hirsch, die Daten unterliegen auch dann, wenn sie der Polizei für ihre Arbeit zur Verfügung stehen, nach wie vor dem Steuergeheimnis. Ich darf Sie daran erinnern, daß das Verfassungsgericht expressis verbis erklärt hat, daß es keinen besseren Datenschutz als das Steuergeheimnis gebe. Von daher halte ich das Ergebnis nicht für grotesk.

Vizepräsident Cronenberg: Ich rufe die Frage 4 des Abgeordneten Dr. Hirsch auf:

Ist es zutreffend, daß der Zoll Daten für die polizeiliche Rauschgiftdatei FDR liefert und eingeben läßt, sich aber weigert, die Richtigkeit der Speicherungen datenschutzrechtlich prüfen zu lassen?

- (B) **Dr. Voss, Parl. Staatssekretär:** Die **Offenbarung der Rauschgiftanträge an die Polizei** ist nach § 30 Abs. 4 Nr. 4a bzw. Nr. 5a der Abgabenordnung zulässig. Das Meldeverfahren ist in der Polizeidienstvorschrift 386.1 geregelt. Danach werden positive Rauschgiftauffriffe an der Grenze dem Bundeskriminalamt gemeldet und in die Falldatei Rauschgift eingestellt. Da die Daten aus dem Zollbereich stammen, unterliegen sie § 30 der Abgabenordnung und dürfen auch vom Bundeskriminalamt Dritten nur in anonymisierter Form offenbart werden.

Wie ich bereits ausgeführt habe, enthält dieser § 30 keinen Ausnahmetatbestand für die Kontrollen durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz.

Vizepräsident Cronenberg: Zusatzfrage? — Bitte schön.

Dr. Hirsch (FDP): Herr Staatssekretär, räumen Sie also mit anderen Worten ein, daß die Finanzverwaltung eine Datenkontrolle verweigert, obwohl diese Daten der Sache nach zur Strafverfolgung, also polizeilich benutzt werden?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Die polizeiliche Benutzung befindet sich ständig unter dem Schutz des Steuergeheimnisses. Die Daten werden also nicht aus § 30 der Abgabenordnung herausgenommen, sondern unterliegen nach wie vor diesem Schutz. Von daher sind die Unterstellungen, die Sie machen, Herr Kollege Hirsch, nach meinen Vorstellungen nicht angebracht.

Vizepräsident Cronenberg: Weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Hirsch.

Dr. Hirsch (FDP): Herr Staatssekretär, halten Sie es nicht für grotesk — ich muß diese Vokabel wiederholen —, wenn Sie das Datenschutzrecht Steuergeheimnis dazu benutzen wollen, eine Kontrolle des

Datenschutzbeauftragten, ob dieses seit langem bestehende Datenschutzrecht beachtet wird, zu verhindern? (C)

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Ich muß mich bei der Auslegung des § 30 der Abgabenordnung und bei den Möglichkeiten, die für den Datenschutzbeauftragten gegeben sind, nach den geltenden Gesetzen richten. De lege lata ist für die Prüfung des Datenschutzbeauftragten hier kein Raum, weil er erstens expressis verbis nicht genannt ist und zweitens eine extensive Auslegung der Vorschrift nicht möglich ist, ohne die Vorschrift zu verletzen.

(Dr. Hirsch [FDP]: Dann müssen wir das Gesetz ändern, Herr Staatssekretär!)

Vizepräsident Cronenberg: Die Frage der Änderung des Gesetzes können wir natürlich jetzt nicht diskutieren.

Herr Staatssekretär, ich bedanke mich bei Ihnen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen auf. Zur Verfügung steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Rawe.

Die Fragen 58 und 59 des Abgeordneten Paterna sowie die Fragen 60 und 61 des Abgeordneten Liedtke werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich kann dann die Frage 62 des Abgeordneten Peter (Kassel) aufrufen: (D)

Wie wirkt sich die zunehmende Automatisierung bei der Deutschen Bundespost im besonderen auf Arbeitsplätze aus, auf denen schwerbehinderte Arbeitnehmer bislang beschäftigt werden konnten (im besonderen Rundfunk-, Renten- und Zeitungsstellen)?

Herr Staatssekretär, bitte.

Rawe, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Präsident, wenn der Kollege Peter damit einverstanden ist, würde ich wegen des Sachzusammenhangs seine beiden Fragen gerne gemeinsam beantworten.

Vizepräsident Cronenberg: Er ist es. Ich rufe auch die Frage 63 des Abgeordneten Peter (Kassel) auf:

Gibt es zumutbare ausreichende Umsetzungsmöglichkeiten für schwerbehinderte, mindereinsatzfähige Arbeitnehmer/innen, bzw. welche Maßnahmen zur Vermeidung wirtschaftlicher und sozialer Härten für Schwerbehinderte, die sich aus den Rationalisierungsmaßnahmen ergeben, sieht die Verwaltung der Deutschen Bundespost vor?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Rawe, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Peter, im Postzeitungs- und -rentendienst sind derzeit keine Automatisierungsmaßnahmen beabsichtigt, durch die Möglichkeiten zur Beschäftigung von Schwerbehinderten eingeschränkt werden könnten.

Hinsichtlich der Rundfunkstellen darf ich darauf hinweisen, daß diese Dienstleistung im Jahre 1976 in vollem Umfang von den Bundesländern über-

Parl. Staatssekretär Rawe

- (A) nommen wurde, die eine Gebühreneinzugszentrale in Köln eingerichtet haben.

Bei **Rationalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen** läßt es sich nicht vermeiden, daß hierdurch auf örtlicher Ebene in bestimmten Bereichen auch **Arbeitsplätze für Schwerbehinderte** entfallen. In derartigen Fällen war und ist die **Deutsche Bundespost** jedoch immer bestrebt, wegfallende Arbeitsplätze für Schwerbehinderte durch Neueinrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze in anderen Bereichen auszugleichen. Außerdem wird in weitestgehendem Maße versucht, in den automatisierten Bereichen Arbeitsplätze für Schwerbehinderte durch Bereitstellen von technischen Arbeitshilfen zu erhalten bzw. neu zu schaffen.

Zur Vermeidung wirtschaftlicher und sozialer Härten bei notwendiger Umsetzung von Schwerbehinderten tragen interne Maßnahmen bei wie insbesondere die Gewährung von personengebundenen Zuschlägen — z. B. Zeitzuschlägen —, wenn wegen der Behinderung die volle Arbeitsleistung nicht erbracht werden kann, sowie das Aufstellen von Sozialplänen nach den bestehenden Rationalisierungsschutzvereinbarungen.

Gestatten Sie mir bitte im übrigen, darauf hinzuweisen, daß die Deutsche Bundespost seit 1979 die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Beschäftigungspflichtquote, nach der auf mindestens 6 v. H. der Arbeitsplätze Schwerbehinderte zu beschäftigen sind, durchgängig überschritten hat und im Jahresdurchschnitt mehr als 31 000 Schwerbehinderte beschäftigt.

(B)

Vizepräsident Cronenberg: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Peter.

Peter (Kassel) (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir trotz Ihrer Ausführungen bestätigen, daß Rationalisierungsmaßnahmen bei einigen Hauptpostämtern zu Problemen mit der Unterbringung von Schwerbehinderten führen können?

Rawe, Parl. Staatssekretär: Ihre Frage lautete zunächst etwas anders, aber ich will gern die jetzt gestellte Frage aufnehmen, denn ich habe darauf ja schon Bezug genommen und habe gesagt, daß das in Einzelfällen nicht verhindert werden kann. Ich sage aber für die Bundesregierung auch in aller Deutlichkeit, daß ich keinen anderen Betrieb kenne, der ein so umfangreiches Rationalisierungsschutzabkommen wie die Deutsche Bundespost hat. Im Rahmen der dort vorgesehenen Maßnahmen versuchen wir natürlich auch, solche Fälle aufzugreifen und in ihnen zu helfen. Ich habe Ihnen vorgetragen, daß es bislang immer gelungen ist, einen Ausweg zu finden.

Vizepräsident Cronenberg: Eine weitere Zusatzfrage, bitte schön.

Peter (Kassel) (SPD): Herr Staatssekretär, wären Sie bereit, die durch Rationalisierungsmaßnahmen weggefallenen oder veränderten Arbeitsplätze von Schwerbehinderten zu quantifizieren und mir die Angabe gegebenenfalls schriftlich nachzureichen?

Rawe, Parl. Staatssekretär: Ich kann das in diesem Moment nicht tun, gebe Ihnen das aber gerne in die Hand; Sie deuteten ja selber schon an, daß das schriftlich geschehen kann. (C)

Nehmen Sie aber bitte freundlicherweise auch noch einmal zur Kenntnis, daß ich es schon bemerkenswert finde, daß es der Deutschen Bundespost in all den Jahren gelungen ist, ihre Quote deutlich zu überschreiten. Wir sind nie unter die Pflichtquote von 6 % gekommen.

Vizepräsident Cronenberg: Eine weitere Zusatzfrage, bitte schön.

Peter (Kassel) (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es bei schwerbehinderten Beamten, die nach einer Rationalisierung in einem Hauptpostamt nicht umgesetzt werden können, für eine angemessene Lösung, sie vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen?

Rawe, Parl. Staatssekretär: Das kann ich so nicht beurteilen; da müßte ich den Einzelfall kennen. Sie wissen, daß eine vorzeitige Zurrücksetzung ohne Einwilligung des Beamten gar nicht möglich ist. Deswegen bitte ich Sie, mir den Einzelfall vorzutragen. Dann lasse ich ihn gern überprüfen.

(Peter [Kassel] [SPD]: Danke schön!)

Vizepräsident Cronenberg: Damit ist der Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen erledigt. Herr Staatssekretär, ich bedanke mich bei Ihnen. (D)

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft. Zur Beantwortung steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Grüner zur Verfügung.

Die Fragen 5 und 6 des Abgeordneten Wolfram (Recklinghausen) werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 7 des Abgeordneten Kolbow auf:

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Beteiligung bundesdeutscher Firmen an der Ausschreibung für Architekturstudien der Phase II des SDI-Programms, die sich auf die europäische Raketenabwehr beziehen?

Herr Staatssekretär.

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, es ist bekannt, daß sich **deutsche Firmen** um eine **Beteiligung an Architekturstudien der Phase II** im Rahmen des **SDI-Forschungsprogramms** bemühen. Über den Stand dieser Bemühungen ist die Bundesregierung nicht unterrichtet. Die Firmen handeln in eigener Verantwortung.

Vizepräsident Cronenberg: Eine Zusatzfrage? — Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Kolbow (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie darüber informiert, auf welche Weise die deutsche Botschaft in Washington, insbesondere der Wehrtechnische Attaché, das Zustandekommen solcher Kontakte fördert?

(A) **Grüner, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, es ist in vielen Fällen üblich, daß sich Firmen bei der deutschen Botschaft melden, und es ist Aufgabe der deutschen Botschaft, dann Hilfestellung und Rat zu geben. Es ist aber nicht möglich, hier darzulegen, wie sich das Ergebnis solcher Bemühungen darstellt. Wir können über den Verhandlungsinhalt und die Ergebnisse keine Aussage machen, weil wir darüber keine gesicherten Erkenntnisse haben.

Vizepräsident Cronenberg: Eine weitere Zusatzfrage, bitte sehr.

Kolbow (SPD): Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie dann auch über den Zeitpunkt des Abschlusses solcher Verträge keine Auskunft geben können?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Das ist richtig; wir wissen darüber nicht Bescheid.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Staatssekretär, ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß auch Ihr Geschäftsbereich beendet ist, weil die Frage 8 des Abgeordneten Stiegler und die Frage 9 des Abgeordneten Dr. Hupka auf Wunsch der Fragesteller ebenfalls schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Zur Beantwortung steht uns der Parlamentarischer Staatssekretär Dr. von Geldern zur Verfügung.

(B) Ich rufe die Frage 10 des Abgeordneten Schulze (Berlin) auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auch im Jahre 1985 wieder in bedenklichem Umfange Bienenvölker in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Berlin [West]) von der Varroatose befallen wurden und dadurch in nicht unerheblichem Maße den Imkern und der Volkswirtschaft Schaden zugefügt wurde?

Dr. von Geldern, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Kollege Schulze, die seit 1977 in der Bundesrepublik Deutschland vorkommende **Varroatose** hat sich auch im Jahre 1985 weiter ausbreitet. Anfang 1985 standen 20 035 Bienenstände in 3 824 Gemeinden unter behördlicher Sperre. Ende des vergangenen Jahres waren es 28 834 Bienenstände in 5 071 Gemeinden.

Die sofort nach dem ersten Auftreten der Varroatose in Hessen eingeleiteten staatlichen Bekämpfungsmaßnahmen konnten lediglich die Ausbreitung der Seuche verlangsamen. Eine Tilgung der Varroatose erscheint wegen der Biologie dieser Milbe nicht möglich.

Vizepräsident Cronenberg: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter, bitte schön.

Schulze (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Forschungen auf diesem Gebiet zu intensivieren, weil nur durch ein eigenes Forschungsprogramm über Auslese oder Kreuzungsmöglichkeiten verschiedener Bienenvölker herausgefunden wer-

den kann, weshalb Bienenvölker unterschiedlich stark befallen sind und wo Resistenzpotentiale gegen die Seuche anlagebedingt vorhanden sind? (C)

Dr. von Geldern, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Schulze, es gibt zur Zeit drei vom Bundesgesundheitsamt zugelassene Tierarzneimittel zur Bekämpfung der Varroatose. Es werden jetzt Überlegungen angestellt, im Rahmen eines Forschungsvorhabens zu untersuchen, ob die Züchtung solcher von Ihnen eben angesprochener milbenresistenter Bienen möglich ist.

Vizepräsident Cronenberg: Weitere Zusatzfrage, bitte schön, Herr Abgeordneter.

Schulze (Berlin) (CDU/CSU): Gibt es also Vereinbarungen — darauf sind Sie noch nicht eingegangen, Herr Staatssekretär — mit der DDR, um gemeinsam nach Möglichkeit Methoden herauszufinden, die geeignet sind, Anflüge von Milben aus dem DDR-Gebiet auf das Bundesgebiet zu vermeiden?

Dr. von Geldern, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Schulze, ich wollte aus Anlaß Ihrer Frage 11 auf den Aspekt DDR eingehen, wenn Sie gestatten.

Vizepräsident Cronenberg: Ich nehme an, Sie sind damit einverstanden, Herr Abgeordneter. Wir kommen dann zur Beantwortung der Frage 11. — Entschuldigung, da ist noch eine Zusatzfrage. Ich habe das übersehen. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

(D) **Lennartz (SPD):** Herr Staatssekretär, wie hoch ist denn jetzt der volkswirtschaftliche Schaden, der durch die Seuche entstanden ist, bezogen auf die Volkswirtschaft einerseits und auf den Imker andererseits? Diese Frage ist in Frage 10 ebenfalls gestellt worden. Können Sie das beziffern?

Dr. von Geldern, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, das kann ich leider nicht beziffern. Es ist zweifellos ein volkswirtschaftlicher Schaden vorhanden, aber die Höhe ist deshalb nicht zu beziffern, weil die jährliche Honigproduktion bei etwa gleichbleibender Anzahl der Bienenvölker großen witterungsbedingten Schwankungen unterliegt. So liegt die Gesamthonigerzeugung 1984 mit 16 300 Tonnen zwar unter dem Vorjahresergebnis — das waren 19 000 Tonnen —, aber wiederum über der Gesamterzeugung von 1981, nämlich 12 400 Tonnen, während Ende 1981 nur in 1 311 Bienenständen in 323 Gemeinden Varroatose festgestellt worden ist, während 1984 der Ausbreitungsgrad der Seuche sehr viel größer gewesen ist. So kann man das also wirklich nicht genau beziffern.

Vizepräsident Cronenberg: Wir kommen nunmehr zur Beantwortung der Frage 11 des Abgeordneten Schulze (Berlin):

Trifft es zu, daß die durch die Varroamilbe verursachte Bienenseuche auch aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Berlin [West]) übertragen wurde, wenn ja, welche Vereinbarungen sind mit der DDR über gemeinsame wirksame Bekämpfungsmethoden getroffen worden?

- (A) **Dr. von Geldern**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Schulze, die Varroatose kommt auch in der DDR vor. Die Lebensweise der Bienen schließt natürlich nicht aus, daß Varroamilben im Grenzgebiet zur Bundesrepublik Deutschland in beiden Richtungen über die Grenze verschleppt werden. In allen betroffenen Ländern, so auch in der DDR, werden Maßnahmen durchgeführt, um die Bienenvölker durch Behandlung mit geeigneten Arzneimitteln vor dem Befall mit Varroamilben oder zumindest vor größeren Verlusten zu schützen. Es gibt allerdings keine besondere **Vereinbarung mit der DDR über die Bekämpfung der Varroatose**.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter Schulze.

Schulze (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung unter Umständen die Absicht — wir haben eben gerade von dem hohen Schaden gehört, der durch die Milbe an den Bienenvölkern verursacht wird —, diese Gespräche mit der DDR etwas intensiver zu betreiben, als das möglicherweise bisher der Fall war?

- Dr. von Geldern**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Schulze, die DDR ist nur eines der Länder, die mit der Seuche zu tun haben. Wir sind zur Zeit dabei, zu überlegen, ob nunmehr nicht die Voraussetzung fortgefallen ist, die uns überhaupt dazu geführt hat, eine staatliche Bekämpfung vorzunehmen, nämlich die Unmöglichkeit für den einzelnen Tierhalter, seine Tiere gegen die Seuche zu schützen. Es wird erwogen, die Varroatose aus der staatlichen Bekämpfung zu entlassen. Die dann durch den Imker vorzunehmenden Bekämpfungsmaßnahmen würden von den Ländern unterstützt. Das ist auch vor dem Hintergrund der vorhin schon angedeuteten, inzwischen vorhandenen Bekämpfungsmittel zu sehen, die vom Bundesgesundheitsamt zugelassen worden sind. Im übrigen habe ich auf der Jahrestagung des Deutschen Imkerbundes Anfang dieses Jahres diese Forderung auch aus Kreisen der Imker zur Kenntnis genommen, doch von der staatlichen Bekämpfung nun wieder zur privaten Bekämpfung durch den Imker selbst überzugehen.
- (B)

Vizepräsident Cronenberg: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schulze.

Schulze (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, das hindert die Bundesregierung aber nicht daran, Forschungsvorhaben auf diesem Sektor weiterhin zu betreiben?

Dr. von Geldern, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Schulze, das Forschungsvorhaben, das auf die Resistenzzüchtung gerichtet ist, erscheint mir sinnvoll, weniger um damit die gegenwärtige Situation kurzfristig ändern zu können, als vor allen Dingen vorbeugend für die Zukunft.

Vizepräsident Cronenberg: Danke schön.

Ich rufe dann die Frage 12 des Abgeordneten Werner (Dierstorf) auf:

Was meint der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kiechle, konkret, wenn er auf die Frage, was ein Bauer als Frührentner macht, antwortet, daß „er ...

Heu machen, Futtergetreide anbauen (kann), aber eben darauf verzichten muß, intensiv zu düngen“, und wie will er die Einhaltung einer solchen Bewirtschaftung sicherstellen?

(C)

Bitte schön.

Dr. von Geldern, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Werner, wie Sie wissen, muß die Überschussproduktion auf den europäischen Agrarmärkten nachhaltig verringert werden. Die langjährig angestauten Überschuss- und Einkommensprobleme können nur mit einem Bündel sachlich und zeitlich aufeinander abgestimmter Maßnahmen gelöst werden. Deshalb hat Bundesminister Kiechle für die Neuausrichtung der EG-Agrarpolitik u. a. ein **Marktentlastungsprogramm** in die Diskussion eingebracht, das EG-weit durchgeführt werden soll. Wie er in dem von Ihnen zitierten Interview des Magazins „Der Spiegel“ ausgeführt hat, sollen damit Flächen eine Zeitlang aus der Produktion genommen und als ökologische Ausgleichsflächen genutzt werden. Dafür soll der Landwirt eine Marktentlastungsprämie erhalten. Diese Landwirte dürfen also zehn Jahre keine Nahrungsmittel mehr für den Markt produzieren. Sie können allenfalls noch für den Eigenverbrauch erzeugen.

Darüber hinaus ist eine Nutzung für Umwelt- und Naturschutzzwecke durch den Landwirt selbst oder durch Dritte — im Wege der Verpachtung oder des Verkaufs — möglich.

Weil die Flächen für diesen Zweck nur extensiv gepflegt werden, ist davon auszugehen, daß auf ihnen keine **Düngemittel** mehr eingesetzt werden. Dazu bedarf es dann auch keiner **Kontrolle**.

(D)

Vizepräsident Cronenberg: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Werner (Dierstorf) (GRÜNE): Herr Staatssekretär, weil die Düngung in dem Zitat angesprochen worden ist, frage ich doch noch mal: Wie soll, wenn der Landwirt für seinen Eigenbedarf oder auch für Futterzwecke, wie es Herr Minister Kiechle ausgedrückt hat, noch etwas anbauen darf, die Einhaltung der Verpflichtung kontrolliert werden, dort keinen Stickstoffdünger einzusetzen? Soll das von Nachbarn kontrolliert werden, oder wie hat man sich das vorzustellen?

Dr. von Geldern, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Werner, ich glaube, daß wir das zur Zeit ja noch nicht beschlossene, sondern in der Diskussion befindliche soziale Marktentlastungsprogramm in den Einzelheiten seiner Durchführung heute noch nicht vollständig beurteilen können. Es wird Flächen geben, die im Sinne des Naturschutzes einen besonderen Reiz haben, und andere, die dafür weniger geeignet sind. Es wird vertragliche Vereinbarungen zwischen Dienststellen der Länder und den jeweiligen Landwirten geben müssen, die von diesem Programm Gebrauch machen wollen. Im Rahmen solcher Vereinbarungen wird es dann im Einzelfall möglich und gegebenenfalls notwendig sein, die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen, z. B. hinsichtlich der Nichtdüngung, zu überwachen, die der Landwirt als Gegenleistung für die Ausgleichszahlungen übernommen hat.

- (A) **Vizepräsident Cronenberg:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Werner, bitte schön.

Werner (Dierstorf) (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wird nicht dieses soziale Marktentlastungsprogramm gerade in denjenigen Gebieten Anwendung finden, die ohnehin als benachteiligte Gebiete anzusehen sind? In den Gebieten, in denen Landwirtschaft sehr intensiv betrieben wird, beispielsweise im süddolnburgischen Raum, wo die Pachtpreise bei 600, 800, ja sogar 1 000 DM liegen, wird man diese Flächen nicht aus der Produktion herauspachten können.

Dr. von Geldern, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Werner, ich bin mit Ihnen der Meinung, daß wir die Lage der weiterwirtschaftenden Landwirte und insbesondere auch die Entwicklung der Pachtpreise bei einem solchen Programm sehr genau im Auge haben müssen. Ich denke, hinsichtlich der Ausgleichsbeträge muß eine flexible Lösung gefunden werden, die auf die jeweilige Region bezogen ist. Im übrigen glaube ich nicht, daß Ihre Annahme richtig ist, daß ein solches soziales Marktentlastungsprogramm nur für bestimmte Regionen, etwa benachteiligte Standorte, attraktiv sein wird. Ich glaube vielmehr, daß die jeweilige betriebliche Situation für die Annahme oder Nichtannahme dieses Angebots ausschlaggebend sein wird. Dieses Angebot soll ja an ältere Landwirte gerichtet sein, insbesondere solche, die keinen Betriebsnachfolger haben. Solche Betriebe finden wir in allen Regionen, nicht nur in bestimmten, von Ihnen erwähnten Regionen.

- (B)

Vizepräsident Cronenberg: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Lennartz, bitte schön.

Lennartz (SPD): Herr Staatssekretär, ist das Marktentlastungsprogramm nur ein nationales Programm, oder ist daran gedacht, es auch auf die EG-Ebene zu übertragen, und wie gedenkt die Bundesregierung darauf einzuwirken, daß unsere eigene Situation nicht dadurch ausgehebelt werden kann, daß dieses Programm bei uns durchgeführt wird und andere EG-Länder auf diesem Gebiet eine noch intensivere Landwirtschaft betreiben?

Dr. von Geldern, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Überschusssituation im Agrarbereich ist eine europäische Situation. Alle Maßnahmen, die wirksam aus der Überschusssituation herausführen sollen, müssen deshalb auch europäische Maßnahmen sein. Insofern stimme ich Ihnen zu, daß ein solches Programm kein nationales Programm, sondern nur eines der EG sein kann. Dies sieht auch die EG-Kommission. Deshalb hat sie ein Flächenstilllegungs- oder Marktentlastungsprogramm in ihrem Vorschlag für die Agrarverhandlungen 1986 mit aufgeführt. Wir gehen davon aus, daß es zu einer europäischen Maßnahme auf diesem Gebiet kommen muß.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Staatssekretär, ich bedanke mich bei Ihnen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung auf. Zur Beant-

wortung steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Vogt zur Verfügung. (C)

Ich rufe die Frage 13 des Abgeordneten Ewen auf:

Trifft es zu, daß die Inanspruchnahme des § 105c AFG zu Nachteilen führen kann, und wenn ja, zu welchen?

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, im Einvernehmen mit dem Kollegen Ewen möchte ich die Fragen 13 und 14 gern gemeinsam beantworten.

(Ewen [SPD]: Ja!)

Vizepräsident Cronenberg: Das Einverständnis liegt vor.

Ich rufe auch die Frage 14 des Abgeordneten Ewen auf:

Werden ältere Arbeitslose vor der Inanspruchnahme des § 105c AFG in den Arbeitsämtern so beraten, daß auch mögliche Nachteile, die sich aus der individuellen Sicht ergeben, berücksichtigt werden?

Vogt, Parl. Staatssekretär: Die Regelung des § 105c des Arbeitsförderungsgesetzes ist für ältere, schwer vermittelbare Arbeitslose bestimmt, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt aus dem Erwerbsleben ausscheiden wollen und sich deshalb um die Aufnahme einer Arbeit nicht mehr bemühen. Ihnen soll hierzu Gelegenheit gegeben werden, indem sie in den Genuß des vorgezogenen Altersruhegeldes für Arbeitslose kommen, auch wenn sie bis zum Erreichen der Altersgrenze von 60 Jahren nicht mehr arbeitsbereit sind. (D)

Dementsprechend erhalten Arbeitslose, die von der Möglichkeit des § 105c des Arbeitsförderungsgesetzes Gebrauch machen, Arbeitslosengeld längstens bis zum dem Zeitpunkt, an dem sie die Voraussetzungen für ein Altersruhegeld erfüllen.

Die Inanspruchnahme dieser Regelung ist freiwillig. Das Gesetz räumt den Arbeitslosen eine Überlegungsfrist von drei Monaten ein, um ihnen Gelegenheit zu geben, die Vor- und Nachteile des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben mit einem Rentenberater zu erörtern. Die Arbeitsämter sind angewiesen, hierauf in den Beratungsgesprächen hinzuweisen.

Vizepräsident Cronenberg: Zusatzfrage des Abgeordneten Ewen, bitte schön.

Ewen (SPD): Herr Staatssekretär, ist es richtig, daß die Formblätter, die die Arbeitsämter versenden, genau auf diese Möglichkeit nicht aufmerksam machen und ein Betroffener auf diese Möglichkeiten erst dann aufmerksam gemacht wird, wenn er zum Beratungsgespräch kommt und der Berater Zeit hat?

Vogt, Parl. Staatssekretär: Die Berater bei der Arbeitsverwaltung sind angewiesen, den Antragsteller darauf hinzuweisen, daß er seine persönliche Situation mit einem Rentenberater erörtern soll. Dies wird getan. Ich hab keine Meldungen, daß die Mit-

Parl. Staatssekretär Vogt

- (A) arbeiter der Arbeitsverwaltung dies, worauf sie hingewiesen worden sind, nicht tun.

Vizepräsident Cronenberg: Weitere Zusatzfragen werden nicht gewünscht.

Die Frage 15 des Abgeordneten Reschke soll auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, damit sind auch Sie schon fertig. Ich bedanke mich bei Ihnen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit auf. Zur Beantwortung steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Frau Karwatzki zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 41 des Abgeordneten Dr. Weng auf.

Was hindert die Bundesregierung am völligen Verbot von sogenannten Ärztemustern als Mittel der Marktstrategie von Firmen der pharmazeutischen Industrie?

Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Kollege Weng, die Bundesregierung hält ein völliges Verbot der **Arzneimittelmuster**, wie es besonders der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes gefordert hat, für nicht erforderlich und verfassungsrechtlich für nicht unbedenklich.

- (B) Es besteht kein Zweifel, daß Arzneimittelmuster in einem Umfang abgegeben werden, der das Maß dessen, was zur Erprobung erforderlich und deshalb gesetzlich erlaubt ist, bei weitem übersteigt. Daraus ergeben sich nicht zuletzt auch Gefahren für die Arzneimittelsicherheit.

Die Bundesregierung hat aus dieser Situation die Konsequenzen gezogen und im Regierungsentwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes eine Begrenzung der Arzneimittelmusterabgabe auf sechs Muster im Jahr vorgeschlagen. Für eine Begrenzung hat sich, wie Sie wissen, auch der Bundestag in seiner Entschließung zum Arzneimittelgesetz-Erfahrungsbericht ausgesprochen.

Die Bundesregierung erwartet von dieser Begrenzung, verbunden mit weiteren Maßnahmen, wie Nachweispflicht gesondert für jeden Empfänger und Bußgeldandrohung, eine erhebliche Reduzierung der Musterabgabe. Das ist kein Musterverbot. Aber auch eine Reduzierung der Musterabgabe beseitigt die beklagten Mißstände. Zudem erscheint eine maßvolle Abgabe von Arzneimittelmustern vertretbar, wenn sie dazu dient, die Erprobung neuer und im Einzelfall noch unbekannter Arzneimittel zu ermöglichen. Wenn aber ein Musterverbot nicht erforderlich ist, um bestehende Mißstände zu beseitigen, sondern auch eine Reduzierung der Musterabgabe erfolversprechend ist, kann sich die Bundesregierung nicht für ein Verbot aussprechen, weil ein solcher Eingriff übermäßig belastend und deshalb unzulässig wäre.

Vizepräsident Cronenberg: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter, bitte schön.

Dr. Weng (Gerlingen) (FDP): Frau Staatssekretärin, glauben Sie nicht, daß die genannte Art der Markteinführung es Pharmafirmen erleichtert, am Markt überhöhte Preise für Arzneimittel durchzusetzen, und daß es schon deswegen nicht wünschenswert ist, eine Zulassung weiterhin gutzuheißen? (C)

Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär: Das glaube ich nicht, Herr Kollege.

Vizepräsident Cronenberg: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Weng, bitte schön.

Dr. Weng (Gerlingen) (FDP): Bezugnehmend auf Ihre Antwort, hier würden gegebenenfalls neue und unbekannte Medikamente erprobt, frage ich Sie: Ist es nicht Tatsache, daß es sich im Moment der Abgabe solcher Muster um bereits eingeführte Arzneimittel handelt, die ja in jeder Weise erprobt sein müssen und damit natürlich auch bekannt sind, so daß der Aspekt, den Sie als Grund angeführt haben, entfällt?

Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, auch ein praktizierender Arzt muß jeweils neu erproben.

Vizepräsident Cronenberg: Der Abgeordnete Kroll-Schlüter hat sich zu einer Zusatzfrage gemeldet. — Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Kroll-Schlüter (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, könnte die Bundesregierung einer weiteren Einschränkung der Zahl der Muster unter dem Gesichtspunkt zustimmen, daß Muster heute mehr der Werbung denn der Erprobung dienen? (D)

Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, es ist schwierig, das im Einzelfall festzustellen. Von daher glaube ich nicht, daß wir auf die von uns vorgeschlagene Musterabgabe verzichten sollten.

Vizepräsident Cronenberg: Zusatzfrage des Abgeordneten Grünbeck.

Grünbeck (FDP): Frau Staatssekretärin, teilen Sie meine Auffassung, daß auf Grund der Ärzteschwemme der Wettbewerb auch über das ärztliche Angebot an den Patienten über kostenlose Medikamente möglicherweise verzerrt wird und daß das Problem insoweit verschärft wird?

Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär: Nein, Herr Kollege, das glaube ich nicht.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter Jaunich zu einer Zusatzfrage.

Jaunich (SPD): Frau Staatssekretärin, worin sehen Sie den Erprobungstatbestand angesichts der Abgabe von Arzneimittelmustern als erfüllt an?

Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär: Im Einzelfall muß der Arzt ja auf Grund der festgestellten Schädigungen eine Therapie verordnen. Er muß dann auch feststellen, ob diese Therapie mit diesem Medikament den gewünschten Erfolg erbringt.

- (A) **Vizepräsident Cronenberg:** Ich rufe die Frage 42 des Abgeordneten Fiebig auf:

Sind der Bundesregierung Forschungsergebnisse aus den USA bekannt (Sendung des WDR „Medizin-Magazin vom 20. Januar 1986“), denen zufolge Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern durch Stoffwechselstörungen auf Grund des Überangebots von Nahrungsmitteln hervorgerufen werden (MzD, minimale zerebrale Dysfunktion), wenn ja, welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung im Lebensmittelrecht zu ziehen?

Frau Staatssekretär.

Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Fiebig, sind Sie damit einverstanden, daß ich die beiden von Ihnen eingereichten Fragen im Zusammenhang beantworte?

Vizepräsident Cronenberg: Dann rufe ich auch die Frage 43 des Abgeordneten Fiebig auf:

Ist die Bundesregierung bereit, Forschungen auf diesem Gebiet zu fördern, um die Verbraucher vor einem Überangebot von Nahrungsmitteln zu schützen und gegebenenfalls durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu warnen?

Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär: Ich bedanke mich. — Der Bundesregierung sind Forschungsergebnisse aus den USA, denen zufolge **Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern durch Stoffwechselstörungen auf Grund des Überangebots von Nahrungsmitteln** hervorgerufen werden, nicht bekannt. Der Bundesregierung liegen auch ansonsten keine beweiskräftigen Unterlagen darüber vor, wonach derartige Verhaltensstörungen durch ein Überangebot von Nahrungsmitteln hervorgerufen werden.

Zu dieser Frage hat die Bundesregierung schon wiederholt auf parlamentarische Anfrage Stellung genommen. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat durch ein Forschungsvorhaben bei der Universitätskinderklinik Mainz wissenschaftlich untersuchen lassen, ob Zusammenhänge zwischen dem Verzehr phosphathaltiger Lebensmittel und kindlichen Verhaltensstörungen bestehen. Dabei zeigte sich, daß weder eine phosphatarme Diät noch eine einmalige Belastung mit zusätzlichem Phosphat einen meßbaren Einfluß auf das Verhalten der Kinder hatte.

Dieses Ergebnis wurde in der Zwischenzeit jedoch von einigen Ärzten und Elterninitiativen angezweifelt. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit beabsichtigt daher die Vergabe eines weiteren Forschungsvorhabens zum Verzehr von phosphathaltigen Lebensmitteln und zu deren möglichen Auswirkungen auf zerebrale Dysfunktion bei Kindern. Die Ausschreibung hierzu, bei der die Phosphatlige beteiligt war, wird in Kürze erfolgen. Das Vorhaben soll u. a. in Zusammenarbeit mit der Phosphatlige durchgeführt werden.

Vizepräsident Cronenberg: Eine Zusatzfrage, bitte schön, Herr Abgeordneter Fiebig.

Fiebig (SPD): Frau Staatssekretärin, sind Sie bereit, das Bundesgesundheitsamt zu veranlassen, sich mit der Federal Drug Administration in Washington in Verbindung zu setzen und sich dort die

amerikanischen Forschungsergebnisse geben zu lassen? Das ist doch furchtbar einfach. (C)

Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär: Ich gehe davon aus, daß ein ständiger Kontakt besteht. Sollte das nicht der Fall sein, Herr Kollege Fiebig, werde ich das veranlassen.

Vizepräsident Cronenberg: Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Ich rufe die Frage 44 des Abgeordneten Jaunich auf:

Trifft es zu, daß Steuerpflichtige, deren Kinder nur für einen einzigen Tag (31. Dezember) des Kalenderjahres die kindergeldrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, den Kinderfreibetrag des Einkommensteuergesetzes voll nutzen können, während Eltern, die als Ausgleich den Kindergeldzuschlag erhalten, in diesem Fall nur für einen Monat Anspruch auf den Kindergeldzuschlag haben, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung die darin zum Ausdruck kommende Diskriminierung der „Kindergeldzuschlagsfamilien“?

Frau Staatssekretär.

Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Jaunich, der als Jahresbetrag gewährte Kinderfreibetrag nach dem Einkommensteuergesetz wird auch dann gewährt, wenn die in der Person des Kindes zu erfüllenden Voraussetzungen nur an einem Tag des Jahres vorgelegen haben. Das entspricht dem Jahresprinzip, das im Einkommensteuerrecht allgemein und zur Vermeidung übermäßigen Verwaltungsaufwands auch für den Kinderfreibetrag gilt, der in die Lohnsteuerkarte eingetragen wird. (D)

Demgegenüber gilt im Kindergeldrecht wie auch sonst weithin in unserem Sozialleistungsrecht das Monatsprinzip. Alle Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz und damit auch der dort geregelte Kinderzuschlag werden nur für jeden Monat gezahlt, in dem die Voraussetzungen für die kindergeldrechtliche Berücksichtigung des Kindes an wenigstens einem Tag erfüllt sind.

Der Unterschied ergibt sich also allein daraus, daß **im Kindergeldrecht das Monatsprinzip, im Einkommensteuerrecht hingegen — wie dargelegt, aus Verwaltungsgründen — das Jahresprinzip gilt.**

Vizepräsident Cronenberg: Bitte sehr, Herr Abgeordneter, zu einer Zusatzfrage.

Jaunich (SPD): Frau Staatssekretärin, nachdem Sie den Kern meiner Frage mit Ja beantwortet haben, stellt sich doch die Frage, ob die „Kindergeldzuschlagsfamilien“ von irgendwelchen Prinzipien oder von den Geldleistungen leben, um die es hier geht. Ich verbinde damit die Frage, ob die Bundesregierung hinsichtlich dieser „Kindergeldzuschlagsfamilien“ zu einer Korrektur bereit ist.

Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär: Ich kann Ihnen hier keine Korrektur zusagen, Herr Kollege.

Vizepräsident Cronenberg: Eine weitere Zusatzfrage.

- (A) **Jaunich (SPD):** Erblicken Sie in diesen unterschiedlichen Regelungen sachgerechte Lösungen für die begünstigten Personenkreise?

Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär: Ich würde darauf schon mit einem Ja antworten, da es der Bedarfsgerechtigkeit entspricht.

Vizepräsident Cronenberg: Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Ich rufe die Frage 45 des Abgeordneten Jaunich auf:

Welche Familiengruppen/Einkommensgruppen sind die Hauptbetroffenen dieser Diskriminierung?

Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Jaunich, wie ich gerade ausgeführt habe, kann von einer Diskriminierung nicht gesprochen werden.

Von der in der Antwort auf Ihre erste Frage genannten **Auswirkung des kindergeldrechtlichen Monatsprinzips** sind Eltern, die die folgenden beiden Voraussetzungen erfüllen, betroffen:

Erstens. Ihr zu versteuerndes Einkommen ist geringer als der Grundfreibetrag des Einkommensteuergesetzes. Dies ist die von Ihnen erfragte Umschreibung der Einkommensgruppen.

- Zweitens. Die Kinder sind nicht während des ganzen Jahres kindergeldrechtlich zu berücksichtigen, z. B. wenn sie erst in einem späteren Monat als dem Januar geboren werden oder vor Dezember ihre Berufsausbildung beenden.
- (B)

Vizepräsident Cronenberg: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Die Frage 46 der Abgeordneten Frau Weyel wird auf Wunsch der Fragestellerin schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Da der Abgeordnete Werner (Dierstorf) nicht im Saal ist, wird seine Frage 47 entsprechend der Geschäftsordnung behandelt.

Die Frage 48 des Abgeordneten Lowack wird auf dessen Wunsch schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Frau Staatssekretär, ich bedanke mich bei Ihnen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr auf. Zur Beantwortung steht uns Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Schulte zur Verfügung.

Da der Abgeordnete Klose nicht im Saal ist, werden seine Fragen 49 und 50 entsprechend der Geschäftsordnung behandelt.

Ich rufe die Frage 51 des Abgeordneten Grünbeck auf:

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, bei Eisenbahnzügen — insbesondere im Nahverkehr — die Abteile der 1. Klasse generell für Schwerbehinderte mit Fahrausweisen für die 2. Klasse zu öffnen, um diesem Personenkreis den auf Grund ihrer Behinderung erforderlichen Sitzplatz zu sichern?

Herr Staatssekretär Dr. Schulte, Sie haben das Wort.

Dr. Schulte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Kollege, der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates am 18. Juli 1985 das Schwerbehindertengesetz geändert, dabei aber eine **Beförderung Schwerbehinderter in der 1. Klasse** mit Fahrausweisen der 2. Klasse nicht vorgesehen. Die **Deutsche Bundesbahn** hält in den Zügen des Nahverkehrs und des Bezirksverkehrs in der 2. Klasse eines jeden Wagens beiderseits der Einstiege Plätze für die vorzugsweise Benutzung durch Schwerbehinderte bereit.

In den Zügen des Fernverkehrs können sich Schwerbehinderte einen Sitzplatz reservieren lassen. Darüber hinaus wird auch in Fernreisezügen ein Raucher- und ein Nichtraucherabteil 2. Klasse für Schwerbehinderte zur Verfügung gehalten.

Ein Anspruch auf einen Sitzplatz oder auf Unterbringung in der 1. Klasse bei Platzmangel in der 2. Klasse besteht nicht. Das Eisenbahnpersonal wird jedoch einen Sitzplatz in der 1. Klasse anweisen, wenn die Plätze in der 2. Klasse besetzt sind.

Vizepräsident Cronenberg: Eine Zusatzfrage, bitte sehr, Herr Abgeordneter Grünbeck.

Grünbeck (FDP): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß die Klagen gerade im öffentlichen Personennahverkehr in Ballungsräumen sehr groß sind, daß oft die 2. Klasse voll besetzt ist, auch die den Schwerbehinderten reservierten Plätze besetzt sind, aber die Abteile der 1. Klasse leer sind, und läge es nicht im Zuge der Bemühungen der Bundesregierung um Harmonisierung und Entbürokratisierung, Schwerbehinderten ab 60 % Minderung der Erwerbsfähigkeit generell Zutritt zu den Abteilen der 1. Klasse zu gewähren?

(D)

Dr. Schulte, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe Ihnen gerade im letzten Satz vorgetragen, daß das Eisenbahnpersonal dann einen Sitzplatz in der 1. Klasse anweisen will, wenn die Plätze in der 2. Klasse besetzt sind. Ich nehme Ihre Frage gern zum Anlaß, die Deutsche Bundesbahn auf diese Aussage, die von ihr selbst stammt, hinzuweisen.

Vizepräsident Cronenberg: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Grünbeck.

Grünbeck (FDP): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, der Deutschen Bundesbahn mitzuteilen — ich bin Ihnen für die letzte Bemerkung dankbar —, daß mir der Satz nicht gefällt, daß man keinen Anspruch hat? Ich will den Schwerbehinderten — ich glaube, da teilen wir unsere Auffassungen — nicht zum Bettler um einen Sitzplatz machen, sondern ich will, daß die Bundesbahn eine Regelung zustande bringt, nach der ein Schwerbehinderter einen Anspruch auf einen freien Sitzplatz in der 1. Klasse hat.

Dr. Schulte, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Grünbeck, ich glaube, in dem zweimal vorgetragenen Satz ist Ihr Petition erfüllt. Ich will mich dafür einsetzen, daß dies auch in die Praxis umgesetzt wird.

- (A) **Vizepräsident Cronenberg:** Die Frage 52 des Abgeordneten Reschke wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Fragen 53 und 54 des Abgeordneten Dr. Schwenck auf. — Auch er ist nicht im Saal. Die Fragen werden entsprechend der Geschäftsordnung behandelt.

Die Fragen 55 und 56 des Abgeordneten Pöppel werden auf Grund Nr. 2 Abs. 2 unserer Richtlinien schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Die Frage 57 des Abgeordneten Wittmann (Tännesberg) wird auf dessen Wunsch schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Herr Staatssekretär, ich bedanke mich bei Ihnen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf. Zur Beantwortung steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Jahn zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 64 des Abgeordneten Werner (Westerland) auf. — Er ist nicht im Saal. Somit werden diese und auch seine Frage 65 entsprechend der Geschäftsordnung behandelt.

Ich rufe die Frage 66 des Herrn Abgeordneten Dr. Sperling auf:

Welche Maßnahmen sind 1985 an Gebäuden in Bundesbesitz durchgeführt worden, um zur Energieeinsparung bei der Heizung und zur Verringerung der Umweltbelastung beizutragen?

- (B) Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Kollege Sperling, auf der Grundlage von mit dem Bundesminister der Finanzen abgestimmten vorläufigen Richtlinien für die Auswahl von baulichen Maßnahmen zur **Einsparung von Energie im Gebäudebestand** wurden 1985 wie in den davorliegenden Jahren überwiegend nachstehende Maßnahmen durchgeführt: erstens Austausch veralteter Wärmeerzeuger durch moderne mit geringerer Nennwärmeleistung; zweitens Einbau und Erneuerung witterungsgeführter Heizungsregelungen; drittens Installation von Thermostatventilen; viertens Umstellung von alten Niederdruckdampf- auf Warmwasserheizungen; fünftens Anschlüsse an Fernwärme aus der Kraft-Wärme-Koppelung; sechstens Substitution von Mineralöl; siebtens Einbau spezieller Gebäudeleit- und Optimierungssysteme zur Erzielung eines energiesparenden Betriebs; weiter: Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen, Verbesserungen der Wärmedämmung von Gebäuden, insbesondere Isolierung der obersten Geschoß- und der Kellerdecken, der Heizkörpernischen sowie der Heizungsrohrleitungen.

Diese Umrüstungen haben den Verbrauch von Brennstoffen verringert und damit die Umweltbelastung durch Schadstoffe aus Feuerungsanlagen gemindert.

Vizepräsident Cronenberg: Zusatzfrage, Herr Dr. Sperling? — Bitte sehr.

- Dr. Sperling (SPD):** Herr Staatssekretär, können Sie Zahlenangaben machen, in welchem Umfang sich bei einem Durchschnittswinter-Betrieb Primärenergieeinsatz und Umweltbelastung gesenkt haben? (C)

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Sperling, diese Frage läßt sich immer nur mit Bezug auf bestimmte Einzelobjekte beantworten. Soweit unsere Erkenntnisse reichen, gibt es aber wohl eine Einsparung von rund 30 % im Durchschnitt.

Vizepräsident Cronenberg: Weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? — Bitte sehr.

Dr. Sperling (SPD): Herr Staatssekretär, glauben Sie, daß eine solch vorbildliche Energiesparaktion des Bundes an den eigenen Gebäuden ohne Propagierung wirklich als Vorbild in unserem Lande wirkt, oder sollte man nicht etwas Zusätzliches tun, um dieses unter Energiespargesichtspunkten aufgelegte Gebäudeumrüstungsprogramm der Bundesregierung unters Volk zu bringen?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Sperling, der zuständige Bundesbauminister, der ja bekanntlich für die Bundesbauten zuständig ist, hat keine Gelegenheit ausgelassen, auf die Bedeutung der Energieeinsparung, insbesondere auch im Bereich der Bundesbauten, hinzuweisen, um damit auch ein Vorbild zu setzen.

- Dr. Sperling (SPD):** Herr Staatssekretär, haben Sie den Eindruck, daß dieses vorbildliche Verhalten der Bevölkerung bewußt geworden ist, wäre es nicht sinnvoll, vielleicht doch ein Energiesparprogramm aufzulegen, um deutlich zu machen, daß das, was der Bund an Einsparungen erzielt, auch Vorteile brächte, wenn man es nachmachte? (D)

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter Dr. Sperling, ich zweifle nicht, daß die Frage ungewöhnlich wichtig ist. Aber wenn ich mich richtig erinnere, haben wir die Fragen 66 und 67 nicht zusammengefaßt. Es stehen Ihnen daher zunächst nur zwei Zusatzfragen zur Verfügung. Aber ich nehme an, daß Ihre Geschicklichkeit es Ihnen ermöglichen wird, diese Frage bei der Frage 67 noch einmal unterzubringen.

Ich gebe dem Herrn Staatssekretär nunmehr die Möglichkeit, die Frage 67 zu beantworten:

Um wieviel Prozent sind durch diese Maßnahmen die Emissionen vermindert worden?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Sperling, eine exakte Beantwortung Ihrer Frage ist allein schon deshalb nicht möglich, weil dazu die Betriebsergebnisse der Heizperiode 1985/86, die noch nicht abgeschlossen ist, vorliegen müßten. Eine Antwort ist immer nur in bezug — ich sagte es soeben schon — auf eine einzelne Liegenschaft oder eine Liegenschaftsgruppe möglich, da die **Emissionsminderung** nur von der Brennstoffverbrauchsreduzierung ableitbar ist, der **Brennstoffverbrauch aller Gebäude im Bundesbesitz** aber nicht zentral erfaßt wird.

Parl. Staatssekretär Dr. Jahn

- (A) Der Brennstoffverbrauch von Liegenschaften, in denen bauliche und betriebstechnische, aber auch organisatorische Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt wurden, ist nach den vorliegenden Erfahrungen um 15 % bis zu 50 % zurückgegangen. Legt man im Schnitt eine Reduzierung von 30 % — ich nannte diese Zahl soeben — zugrunde, gilt dieser Prozentsatz naturgemäß auch für die Emissionsminderung der betreffenden Feuerungsanlagen.

Vizepräsident Cronenberg: Zusatzfrage? — Bitte schön.

Dr. Sperling (SPD): Herr Staatssekretär, wäre es angesichts dieser schönen Erfahrungen der Bundesregierung mit dem eigenen Gebäudebestand nicht doch sinnvoll, die Bevökerung mit einem Energiesparprogramm zu einem entsprechenden Verhalten anzureizen?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Sperling, die Bundesregierung hat keine Gelegenheit ausgelassen, auf die Bedeutung der Energieeinsparung hinzuweisen. Sie wissen auch, daß Programme nicht immer den gewünschten Erfolg gebracht haben. Wir appellieren an die deutsche Öffentlichkeit, sich aus Eigeninteresse heraus in den Dienst der Energieeinsparung zu stellen.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter Grünbeck möchte eine Zusatzfrage stellen.

- (B) **Grünbeck (FDP):** Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, daß durch die Maßnahme der Bundesregierung beim § 82 a der Einkommensteuerrückführungsverordnung zur Erneuerung der Heizungsanlagen eigentlich das beste Energie- und Umweltschutzprogramm gemacht wurde, indem dort bis zu 20 % weniger Primärenergie durch neue Brennwertechnologie eingesetzt wird und gleichzeitig die Emissionen um 30 % bis 35 % reduziert werden?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Grünbeck, Sie wissen, daß wir den § 82 a um fünf Jahre verlängert haben. Auch diese Maßnahme steht, wie Sie richtig ausführen, im Dienst der Energieeinsparung.

Vizepräsident Cronenberg: Damit ist dieser Geschäftsbereich erledigt. Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie auf. Zur Beantwortung steht uns Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Probst zur Verfügung.

Wenn ich es richtig sehe, sind die Abgeordneten Grunenberg und Dr. Kübler nicht im Saal. Damit sind die Fragen 68 bis 70 erledigt.

Ich rufe die Frage 71 des Abgeordneten Lennartz auf:

Wieviel an öffentlichen Mitteln sind in der Bundesrepublik Deutschland und in der EG zur **Erforschung und Erprobung der Kohleverflüssigung und Kohlevergasung** aufgewendet worden?

Dr. Probst, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie: Herr Kollege Lennartz, Ihre Frage 71 beantworte ich wie folgt: (C)

Die Bundesregierung hat in den Bereichen Forschung und Entwicklung — einschließlich Bau und Betrieb von Pilotanlagen — für die Vergasung und Verflüssigung von Kohle seit 1975 bis einschließlich 1985 insgesamt Zuschüsse in Höhe von nahezu 1,1 Milliarden DM vergeben. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat im gleichen Zeitraum für die Förderung industrieller Pilot- und Demonstrationsvorhaben in diesem Bereich insgesamt 119 Millionen ECU ausgegeben.

Vizepräsident Cronenberg: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Lennartz.

Lennartz (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Aussage des Ernährungsministers, Herrn Kiechle, daß die Bundesregierung aufgefordert wird, im Rahmen der nachwachsenden Rohstoffe die gleichen Summen zur Verfügung zu stellen, um nachwachsende Rohstoffe in den gleichen Genuß von Mitteln wie Kohlevergasung und Kohleverflüssigung kommen zu lassen?

Dr. Probst, Parl. Staatssekretär: Es ist eine alte Diskussion um die Verteilung staatlicher Subventionen. Eines ist klar: Wenn Bioethanol oder ähnliche Verbindungen im chemischen Bereich von landwirtschaftlichen Produkten — also Stärke, Zucker, Fett — angestrebt werden, dann wird es ohne staatliche Subventionen bei der Einführung solcher Produkte nicht gehen. (D)

Vizepräsident Cronenberg: Weitere Zusatzfrage.

Lennartz (SPD): Ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, daß von seiten der Landwirtschaft die gleichen Eigenleistungen im Rahmen derartiger Fördermaßnahmen erbracht werden sollen, wie sie von den Betrieben zur Verfügung gestellt wurden, die die Kohlevergasung und Kohleverflüssigung auf Grund von eigenen Mitteln vorangetrieben haben?

Dr. Probst, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, da es sich hier um sehr, sehr unterschiedliche Bereiche handelt und auch sehr, sehr unterschiedliche Voraussetzungen gegeben sind, möchte ich eine globale Aussage dazu nicht machen. Im Einzelfall wird zu prüfen und zu entscheiden sein, wie das bei Projekten immer der Fall ist, was getan werden kann.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Staatssekretär, da ich annehme, daß Sie wohl vorbereitet sind und der Herr Abgeordnete Dr. Kübler nur eine Sekunde zu spät den Saal betreten hat, werde ich die Fragen 69 und 70 noch aufrufen.

Jetzt hat Herr Abgeordneter Eigen das Wort zu einer Zusatzfrage.

Eigen (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen im Zusammenhang mit der eben gestellten Frage klar, daß nur in der Land- und Forstwirtschaft nachwachsende Rohstoffe und Energien immer wieder neu produziert werden, während in der ge-

Eigen

- (A) samten übrigen Volkswirtschaft ausschließlich verbraucht wird, und daß deswegen die Einführung einer solchen neuen Verwendung von Agrarrohstoffen nur im Sinne der Gesamtvolkswirtschaft sein kann?

Dr. Probst, Parl. Staatssekretär: Ich stimme Ihnen vollkommen zu. Das kann nur im Sinne einer gesamten volkswirtschaftlichen Strategie geschehen.

Vizepräsident Cronenberg: Der Präsident setzt ein Fragezeichen dahinter, ob der Sachzusammenhang wirklich so fürchterlich eng ist, daß diese Frage noch unbedingt gestellt werden mußte.

Nun kommen wir zur Frage 69 des Abgeordneten Dr. Kübler:

Wie ist der Stand der Verhandlungen zum Abschluß des neuen Risikobeteiligungsvertrages bezüglich des SNR 300, und treffen Pressemeldungen zu, wonach der Bundesminister für Forschung und Technologie, Dr. Riesenhuber, gegen eine Aufstockung der Risikobeteiligung von 150 Millionen DM auf 500 Millionen DM offenbar keine Einwände mehr hat?

Dr. Probst, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Kübler, Ihre Frage 69 beantworte ich wie folgt:

Die Verhandlungen für die beantragte **Aufstockung der Risikobeteiligung für den SNR 300** sind noch im Gange. Die Voraussetzungen für eine mögliche Aufstockung der Risikobeteiligung von 150 Millionen DM auf 500 Millionen DM wurden — wie beim THTR 300 — bereits mit dem Kabinettsbeschluß von 1983 zur Finanzierung dieser Prototypen der fortgeschrittenen Reaktorlinien geschaffen.

(B)

Vizepräsident Cronenberg: Zusatzfrage, bitte schön.

Dr. Kübler (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie, einmal unabhängig von der Höhe, ob 150 Millionen DM oder mehr, das Forschungsressort hier für den richtigen Verhandlungspartner, oder wäre das nicht eher das Wirtschaftsressort, und zwar deshalb, weil es sich um die Subventionierung laufender Stromkosten handelt?

Dr. Probst, Parl. Staatssekretär: Diese letzte Bemerkung möchte ich zurückweisen. Das ist keineswegs eine Dauersubventionierung der Stromkosten. Die Bundesregierung strebt eine Lösung an, um eben gerade nicht zu einer Dauersubventionierung der Stromkosten zu kommen.

Für mich stellt sich diese Frage nicht; denn der BMFT ist dafür auf Grund der Vorgeschichte der Entwicklung zuständig.

Vizepräsident Cronenberg: Weitere Zusatzfrage.

Dr. Kübler (SPD): Herr Staatssekretär, für welchen Zeitraum — egal, ob wir uns jetzt über das Wort Subventionierung streiten oder nicht — werden Zuschüsse zu den Betriebskosten des Schnellen Brüters in Kalkar notwendig sein?

Dr. Probst, Parl. Staatssekretär: Da die Verhandlungen noch im Gange sind, vermag ich dazu heute keine Zahlen und keine Daten zu nennen.

Vizepräsident Cronenberg: Ich rufe die Frage 70 des Abgeordneten Dr. Kübler auf:

Geht die Bundesregierung davon aus, daß bei einer Verfügbarkeit des SNR 300 von 60 v. H. die Beteiligungssumme von 500 Millionen DM ausreicht, um die Betriebskosten zu decken, und besteht auf seiten der Bundesregierung die Absicht, die Risikobeteiligung gegebenenfalls weiter zu erhöhen?

Dr. Probst, Parl. Staatssekretär: Ihre Frage 70 beantworte ich wie folgt, Herr Dr. Kübler: Die Bundesregierung strebt bei einer Verfügbarkeit zwischen 60 und 70 % **kostendeckende Preise** an. Der Bundesregierung liegt kein Antrag auf eine weitere Erhöhung ihrer **Risikobeteiligung** vor.

Vizepräsident Cronenberg: Zusatzfrage, Herr Dr. Kübler.

Dr. Kübler (SPD): Sind der Bundesregierung zur Zeit die voraussichtlichen Betriebskosten des SNR 300, umgerechnet auf ein Jahr, bekannt?

Dr. Probst, Parl. Staatssekretär: Es ist so, daß auf Grund der nun von der SBK vorgelegten und natürlich auch intensiv diskutierten Kostenschätzung mit Stromkosten zwischen 13,5 und 17 Pfennig je Kilowattstunde zu rechnen ist.

Vizepräsident Cronenberg: Noch eine Zusatzfrage, bitte.

Dr. Kübler (SPD): Sind bei Ihrer Zahlenangabe von 13 oder 17 Pfennig Stromkosten die Subventionen schon eingerechnet oder nicht?

(D)

Dr. Probst, Parl. Staatssekretär: Nein, das sind die Kosten, die anfallen werden.

(Dr. Kübler [SPD]: Die effektiven Betriebskosten?)

— Das sind die nominalen Stromkosten.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Staatssekretär Dr. Probst, ich bedanke mich bei Ihnen und schließe die Beantwortung der Fragen aus diesem Geschäftsbereich.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Zur Beantwortung steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Spranger zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 85 des Abgeordneten Dr. Weng (Gerlingen) auf:

Welche Gründe hindern die Bundesregierung, bleihaltiges Normalbenzin zu verbieten und dadurch einen zusätzlichen Schub für Anschaffung und Umrüstung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge auszulösen?

Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Weng, die Bundesregierung hat sich bemüht, im Rahmen der EG-Benzinbleirichtlinie vom März 1985 eine Ermächtigung für das **Verbot von bleihaltigem Normalbenzin** zu erhalten. Die EG-Kommission hat ein entsprechendes Verbot jedoch abgelehnt, da dies den freien Warenverkehr behindern würde. Damit besteht derzeit keine rechtliche Möglichkeit, bleihaltiges Normalbenzin zu verbieten.

Parl. Staatssekretär Spranger

- (A) Die Bundesregierung hat sich durch Protokollerklärung vorbehalten, in der EG die Frage des Verbots bleihaltigen Normalbenzins wieder aufzugreifen. In Verhandlungen mit der Kommission, zuletzt am 3. März 1986 im Gespräch von Bundesinnenminister Dr. Zimmermann mit EG-Kommissar Clinton Davis, hat sich die Bundesregierung erneut für die Ermächtigung zum Verbot bleihaltigen Normalbenzins eingesetzt. EG-Kommissar Davis hat eine nochmalige Prüfung zugesagt.

Vizepräsident Cronenberg: Eine Zusatzfrage, Herr Dr. Weng, bitte schön.

Dr. Weng (Gerlingen) (FDP): Herr Staatssekretär, wird diese Prüfung die guten Erfahrungen, die Länder außerhalb der EG mit dem Verbot gemacht haben, auch und gerade unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten mit berücksichtigen, und bis zu welchem Zeitpunkt wird der Deutsche Bundestag über das Ergebnis informiert werden können?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Ich hoffe, daß die EG-Kommission diese Erfahrungen mit in ihre Überlegungen einbeziehen wird. Wir drängen darauf, daß diese Überlegungen so bald wie möglich abgeschlossen werden. Sobald das der Fall ist, wird der Bundestag unterrichtet werden. Ich kann Ihnen keinen exakten Zeitpunkt nennen. Ich bitte dafür sehr um Verständnis.

- (B) **Vizepräsident Cronenberg:** Weitere Zusatzfragen zu dieser Frage werden nicht gewünscht.

Dann rufe ich die Frage 86 des Abgeordneten Grünbeck auf:

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, einen wirksamen Beitrag zur Reinhaltung der Luft durch Reduzierung der Emissionen aus Heizungsanlagen außerhalb des Wohnhausbereiches (beispielsweise größere Behörden, Krankenhäuser, gewerbliche Betriebe) durch Anreize zu erzielen?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Grünbeck, im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes sind folgende wirtschaftliche Anreize zur Durchführung von **Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft bei Heizungsanlagen außerhalb des Wohnhausbereiches** geschaffen worden: Erhöhte Absetzungen nach § 7d EStG, sofern es sich um Wirtschaftsgüter handelt, die in inländischen Betrieben zu mehr als 70 % dem Umweltschutz dienen. Ferner werden auf Bundesebene für Investitionen zur Reinhaltung der Luft auch bei Heizungsanlagen zinsgünstige Kredite vom ERP-Sondervermögen und von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährt. Diese Kredite können sowohl gewerbliche Betriebe wie auch kommunale Einrichtungen erhalten.

Vizepräsident Cronenberg: Zusatzfrage des Abgeordneten Grünbeck, bitte schön.

Grünbeck (FDP): Herr Staatssekretär, gibt es in Ihrem Hause Zahlen, die den Anteil der Emissionen im Schwefeldioxidbereich aus Heizungsanlagen ausweisen?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Meines Wissens gibt es Zahlen, die diese Anteile ausweisen. (C)

Grünbeck (FDP): Herr Staatssekretär, wären Sie bereit, diese Zahlen bekanntzugeben und eventuell aufzuschlüsseln nach öffentlichen Gebäuden, nach gewerblichem Bereich und Wohnbereich?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Grünbeck, ich bin gerne bereit, Ihnen die Zahlen zugänglich zu machen. Allerdings bin ich im Augenblick überfordert, das in aufgeschlüsselter Weise zu tun. Ich nehme aber Ihr Interesse an einer solchen Aufteilung zur Kenntnis und werde versuchen, Ihnen die vorhandenen Zahlen entsprechend aufgeteilt zu übermitteln.

Vizepräsident Cronenberg: Ich rufe die Frage 87 des Abgeordneten Gilges auf:

Haben nach Erkenntnissen der Bundesregierung auch Mitglieder oder Sympathisanten rechtsextremistischer Organisationen oder Gruppen an paramilitärischen Ausbildungen der jetzt bekanntgewordenen Vereinigung „Bund Deutscher Legionäre“ teilgenommen?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Gilges, den Sicherheitsbehörden liegen keinerlei Erkenntnisse vor, daß **Mitglieder oder Sympathisanten rechtsextremistischer Organisationen oder Gruppen** an den sogenannten **Survival-Kursen** des Grafen Adelman teilgenommen haben.

Vizepräsident Cronenberg: Eine Zusatzfrage, bitte. (D)

Gilges (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, auf welcher Information beruht denn diese Antwort? Sind das Auskünfte des Landesamts für Verfassungsschutz Bayern, sind das eigene Auskünfte des Bundesamtes für Verfassungsschutz, oder sind das reine Vermutungen?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Wenn ich den Begriff der Sicherheitsbehörden umfassend interpretieren kann — entsprechend habe ich Ihnen die Auskunft gegeben —, dann muß ich sagen: Das sind Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden aus Bund und Ländern.

Vizepräsident Cronenberg: Weitere Zusatzfragen werden nicht gewünscht.

Dann rufe ich die Frage 88 des Abgeordneten Gilges auf:

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß auch der Wehrüberwachung unterstehende Reservisten an den paramilitärischen Übungen der Vereinigung „Bund Deutscher Legionäre“ teilgenommen haben und einzelne Übungen auf Bundeswehrschießplätzen stattfanden?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Der Bundesminister der Verteidigung kann das nicht bestätigen, da hierzu keinerlei Erkenntnisse vorliegen. Eine Anfrage nach den Namen von Reservisten hat der WDR, dem angeblich Namen bekannt sein sollen, nicht beantwortet.

Zum zweiten Teil der Frage wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung auf die Frage des

Parl. Staatssekretär Spranger

- (A) **MdB Herbert Rusche** in der Fragestunde vom 26. Februar 1986 hingewiesen.

Vizepräsident Cronenberg: Eine Zusatzfrage, bitte.

Gilges (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ist denn die Bundesregierung bereit, Nachforschungen anzustellen, damit im Hinblick auf den ersten Teil der Frage nachhaltig in dem Sinne recherchiert wird, ob sich die Behauptung des WDR als unzutreffend erweist, an diesen **Zusammenkünften hätten der Wehrüberwachung unterstehende Reservisten** teilgenommen? Jetzt haben Sie ja nur zum Ausdruck gebracht, daß der Bundesverteidigungsminister bzw. sein Amt davon nichts weiß. Das bedeutet ja noch lange nicht, daß solche Zusammenkünfte nicht trotzdem stattgefunden haben könnten. Ich wiederhole daher: Gibt es Bestrebungen innerhalb der Bundesregierung, insoweit einmal gründlich zu recherchieren?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Ich bitte um Verständnis, wenn ich sage, daß es mir nicht zusteht, für den Bundesminister der Verteidigung zu antworten, der hier an sich zuständig wäre. Ich weise nur darauf hin, daß es Hunderttausende von Reservisten gibt, die überprüft werden müßten, obwohl es der WDR in der Hand hätte, die Sache durch Nennung der Namen derjenigen zu klären, die nach der Behauptung des WDR zu jenen Reservistenkreisen gehören.

- (B) **Vizepräsident Cronenberg:** Eine weitere Zusatzfrage.

Gilges (SPD): Habe ich Ihre Antwort richtig verstanden, daß der „Bund Deutscher Legionäre“ weder ein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz noch eines des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist? Denn sonst wäre ja die Möglichkeit der Feststellung gegeben.

Spranger, Parl. Staatssekretär: Ich bitte um Verständnis, wenn ich sage, daß diese Frage nach meiner Auffassung den Inhalt der Frage 88 überschreitet. Ich sehe keinen Sachzusammenhang mit dieser Frage.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter Gilges, ich schließe mich dieser Auffassung an. Der Staatssekretär ist dann in der Tat auch überfordert, das beantworten zu können. Der Sachzusammenhang mit der ursprünglich gestellten Frage ist wohl nicht gegeben.

Ich rufe die Frage 89 des Abgeordneten Kuhlwein auf:

Trifft es zu, daß die Bundesregierung gemeinsam mit der schleswig-holsteinischen Landesregierung Pläne verfolgt, für die Mülltransporte zur DDR-Deponie Schönberg einen weiteren Grenzübergang in Wietingsbek im Kreis Herzogtum Lauenburg zu eröffnen?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Kuhlwein, wenn Sie einverstanden sind, möchte ich wegen des engen Sachzusammenhanges Ihre beiden Fragen zusammenfassend beantworten.

Vizepräsident Cronenberg: Der Fragesteller ist einverstanden. Dann rufe ich auch die Frage 90 des Abgeordneten Kuhlwein auf:

Ist die Anregung zu entsprechenden Plänen vom Land Schleswig-Holstein ausgegangen?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Ich beantworte beide Fragen mit einem klaren Nein. Die Bundesregierung ist nicht an einer **Ausweitung der Abfalltransporte nach Schönberg** interessiert. Sie erwartet vielmehr von den Ländern, daß sie möglichst rasch die erforderlichen Anlagen schaffen, um die anfallenden Abfallmengen im eigenen Land beseitigen zu können, so wie das die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag und der Bundesrat einvernehmlich in der Dritten Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz vom letzten Jahr als vorrangig festgelegt haben.

Vizepräsident Cronenberg: Zusatzfrage, bitte schön, Herr Abgeordneter Kuhlwein.

Kuhlwein (SPD): Herr Staatssekretär, nun haben Sie bzw. hat Ihr Haus in Beantwortung einer Frage des Kollegen von Schmude am 26. Februar erklärt, es gebe einen Wunsch des Landes Schleswig-Holstein, einen besser geeigneten Grenzübergang für die Abfalltransporte in die DDR zu eröffnen. Meine Frage ist, ob es diesen Wunsch gibt, ob die Bundesregierung den Wunsch positiv prüfen wollte, wie das in der Fragestunde im Februar zum Ausdruck kam, und ob in diesem Zusammenhang auch von dem Bereich Wietingsbek im Kreis Herzogtum Lauenburg die Rede war.

Spranger, Parl. Staatssekretär: Ich nehme zunächst Bezug auf die Antwort des BMI auf die Frage des Kollegen von Schmude. In der Antwort ist, glaube ich, klargestellt, daß es sich um eine mögliche Umgehung im Bereich Lübeck-Schlutup und einen entsprechenden Grenzübergang in diesem Bereich, jedoch nicht um einen **Grenzübergang** im Bereich **Wietingsbek** gehandelt hat.

Vizepräsident Cronenberg: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Kuhlwein.

Kuhlwein (SPD): Herr Staatssekretär, soll ich Ihrer Antwort entnehmen, daß die Bundesregierung für alle Zukunft ausschließt, daß im Bereich Wietingsbek ein Grenzübergang für die Mülltransporte zur DDR-Deponie Schönberg eingerichtet wird, weil die geographische Lage dafür dort möglicherweise nicht in Frage kommt?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Kuhlwein, ich kann hier auf meine erste Antwort auf Ihre Frage Bezug nehmen, in der ich klipp und klar gesagt habe, beide Fragen sind im Hinblick auf Wietingsbek mit einem klaren Nein zu beantworten. Ich gehe davon aus, daß das natürlich auch für die Zukunft gilt.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter Kuhlwein, Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Kuhlwein (SPD): Herr Staatssekretär, liegen der Bundesregierung Informationen vor, daß bei Wie-

Kuhlwein

- (A) tingsbek auf dem Gebiet der DDR seit geraumer Zeit Erdarbeiten stattfinden, die darauf hindeuten könnten, daß bauliche Anlagen vorbereitet werden wie etwa der Bau eines Grenzüberganges oder der Bau von Zufahrtsstraßen?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Ich kann nur sagen: Mir liegen hierzu jetzt keine Erkenntnisse vor. Ich bin gerne bereit zu prüfen, ob es überhaupt solche Erkenntnisse gibt.

Vizepräsident Cronenberg: Letzte Zusatzfrage, bitte schön, Herr Kuhlwein.

Kuhlwein (SPD): Besteht der Wunsch des Landes Schleswig-Holstein nach wie vor, zu einem neuen Übergang für die Mülltransporte zur DDR-Deponie Schönberg zu kommen, und welche Pläne verfolgt die Bundesregierung in dieser Richtung jetzt?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Kuhlwein, ich meine, für die Pläne und Wünsche der Landesregierung ist die Landesregierung zuständig. Die Bundesregierung wäre überfordert, wenn Sie darüber hier heute Auskunft geben sollte.

Ich hatte dargelegt, welche Interessenlage im Bereich Lübeck-Schlutup besteht. (C)

Vizepräsident Cronenberg: Zusatzfrage des Abgeordneten von Schmude, bitte sehr.

von Schmude (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekanntgeworden, ob eine Gruppe sozialdemokratischer Politiker unter Führung des schleswig-holsteinischen Oppositionsführers Engholm einen Vorschlag in Ost-Berlin unterbreitet hat, Wietingsbek zu einem Übergang für Mülltransporte zu erklären?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Wir haben keine derartigen Informationen.

Vizepräsident Cronenberg: Danke schön.

Meine Damen und Herren, weitere Fragen sind nicht zu beantworten. Ich kann daher die Fragestunde schließen und berufe den Deutschen Bundestag für Donnerstag, den 20. März 1986, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.13 Uhr)

(B)

(D)

(A)

Anlage 1**Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Ahrens *	21. 3.
Amling	19. 3.
Antretter *	21. 3.
Dr. Barzel	21. 3.
Dr. Corterier	21. 3.
Curdt	21. 3.
Dr. Emmerlich	21. 3.
Frau Fischer	21. 3.
Frau Fuchs (Verl)	21. 3.
Haar	19. 3.
Huonker	19. 3.
Jahn (Marburg)	19. 3.
Kittelmann	21. 3.
Dr. Klejdzinski	21. 3.
Dr. Kreile	19. 3.
Frau Krone-Appuhn	21. 3.
Dr. Graf Lambsdorff	19. 3.
Dr. Langner	19. 3.
Lenzer	21. 3.
Matthöfer	19. 3.
Dr. Mertens (Bottrop)	19. 3.
Milz	21. 3.
Möllemann	19. 3.
Dr. Müller *	21. 3.
Nagel	19. 3.
Frau Pack *	20. 3.
Petersen	20. 3.
Pohlmann	21. 3.
Roth	21. 3.
Schlatter	21. 3.
Schröer (Mülheim)	19. 3.
Spilker	19. 3.
Stommel	21. 3.
Voigt (Sonthofen)	21. 3.
Dr. von Wartenberg	19. 3.
Dr. Wiczorek	19. 3.
Zander	21. 3.

* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2**Antwort**

des Staatsministers Dr. Stavenhagen auf die Fragen des Abgeordneten **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU) (Drucksache 10/5156 Fragen 53 und 54):

Wann ist der Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) mit der Bitte an die Bundesregierung herangetreten, einen deutschen Beitrag zum RASRO-Programm zu leisten, durch das Aufnahmeplätze für vietnamesische Bootsflüchtlinge bereitgestellt werden sollen, die von unter „Billigflaggen“ fahrenden Schiffen auf offener See gerettet werden?

Ist es richtig, daß das Auswärtige Amt eine deutsche Beteiligung am RASRO-Programm befürwortet, weil die Kapitäne eher bereit seien, Flüchtlinge an Bord zu nehmen, wenn sie wüßten, daß RASRO die Ausschiffung der Flüchtlinge in den Häfen der Region gewährleistet und wann beabsichtigt die Bundesregierung, dem UNHCR Antwort auf die Frage einer

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

deutschen Beteiligung am RASRO-Programm zu geben, um den Eindruck zu vermeiden, es werde zu Lasten bedrohter Menschen „hinhaltend taktiert“?

Zu Frage 53:

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) ist erstmals am 28. März 1984 an die Bundesregierung mit der Bitte herangetreten, Aufnahmeplätze für im Rahmen des RASRO-Programms gerettete vietnamesische Bootsflüchtlinge bereitzustellen. Diese Bitte wurde am 2. April 1985 und am 16. August 1985 wiederholt und mit dem Hinweis verbunden, daß RASRO am 1. Mai 1985 für ein Jahr probeweise in Kraft gesetzt worden ist.

Bei RASRO (Rescue at Sea Resettlement Offers) handelt es sich allerdings um einen Pool, in den 15 Flaggenstaaten insgesamt 2 928 Aufnahmeplätze für vietnamesische Bootsflüchtlinge eingebracht haben und der einer gerechten und den Bedürfnissen der Flüchtlinge entsprechenden Lastenverteilung unter den Mitgliedsstaaten dienen soll.

Der Aufnahme von vietnamesischen Bootsflüchtlingen, die von unter „Billigflaggen“ fahrenden Schiffen auf offener See gerettet werden, dient das DISERO (Disembarkation and Resettlement Offers)-Programm des UNHCR. Diesem Programm ist die Bundesregierung am 1. Januar 1985 mit 200 Aufnahmeplätzen beigetreten.

Zu Frage 54:

Die Bundesregierung prüft die Frage einer deutschen Beteiligung an RASRO. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland und die Belastung der Bundesländer durch die Asylproblematik — 1985 über 70 000 Anträge — außerordentlich hoch ist. Gemäß den zwischen Bund und Ländern vereinbarten Verfahrensgrundsätzen vom 5. März 1982 ist für den Beitritt zu RASRO die Zustimmung der zuständigen Bundesressorts und aller Länder notwendig. Federführend für die Bewilligung des notwendigen besonderen Kontingents ist der Bundesminister des Innern.

Das Auswärtige Amt befürwortet einen deutschen Beitritt zu RASRO.

Der Hohe Flüchtlingskommissar verbindet mit dem Beitritt eines Flaggenstaates zu RASRO und der damit verbundenen Begrenzung seiner Aufnahmepflicht auf die im Rahmen des Pools zugesagte Quote die Hoffnung auf eine erhöhte Bereitschaft der Schiffskapitäne zur Aufnahme auch größerer Gruppen von Schiffsbrüchigen.

Anlage 3**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Fragen des Abgeordneten **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD) (Drucksache 10/5194 Fragen 5 und 6):

Wie beurteilt die Bundesregierung die öffentliche Erklärung des bayerischen Wirtschaftsministers Jaumann (CSU), daß sich die CDU/CSU-geführten Bundesländer nicht mehr an den „15-Jahre-Kohleverstromungsvertrag“ gebunden fühlen?

(B)

(D)

- (A) Wie beurteilt die Bundesregierung die Drohung der CDU/CSU-regierten Bundesländer, die Erhöhung der Ausgleichsabgabe zu verhindern, und welche rechtlichen Möglichkeiten, um das durchzusetzen, haben die CDU/CSU-Wirtschaftsminister?

Die Bundesregierung hat keinen Anlaß für eine Annahme, daß sich die CDU/CSU-geführten Bundesländer nicht mehr an den „15-Jahre-Kohleverstromungsvertrag“ gebunden fühlen. Die Bundesregierung geht im Gegenteil davon aus, daß der zwischen Steinkohlenbergbau und Elektrizitätswirtschaft geschlossene Vertrag über die längerfristige Abnahme inländischer Steinkohle auch mit Unterstützung der CDU/CSU-regierten Bundesländer verwirklicht wird.

Richtig ist allerdings, daß eine enge Beziehung zwischen der Kohlepolitik und dem Einsatz der Kernenergie zur Stromerzeugung besteht. Seit nunmehr über einem Jahrzehnt wird die deutsche Energiepolitik von allen politisch verantwortlichen Kräften getragen. Zu dieser gemeinsamen Politik gehört die Nutzung sowohl der deutschen Kraftwerkssteinkohle als auch der Einsatz der Kernenergie. Volkswirtschaftlich ist die deutsche Kohlepolitik nicht zu vertreten, wenn die kostengünstige Kernenergie nicht gleichzeitig genutzt wird.

Zur Rechtslage weise ich darauf hin, daß nach den Vorschriften des Dritten Verstromungsgesetzes der Abgabesatz der Ausgleichsabgabe durch Rechtsverordnung des Bundesministers für Wirtschaft festgesetzt wird. Dabei bedarf ein Abgabesatz, der über 4,5 % hinausgeht, der Zustimmung des Bundestages.

(B)

Angesichts der gegenwärtigen Situation auf dem Ölmarkt muß der zum 1. Januar 1986 auf 3,3 % festgesetzte Abgabesatz angehoben werden, damit der Fonds seine Zahlungsverpflichtung erfüllen kann. Die Anhebung soll zum 1. Juli 1986 erfolgen. Bevor über die endgültige Höhe des Abgabesatzes entschieden wird, soll die weitere Preisentwicklung im März und April abgewartet werden. Auch ist dann die weitere Entwicklung bei den Ölförderländern, insbesondere der OPEC, besser überschaubar.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Frage des Abgeordneten **Stiegler** (SPD) (Drucksache 10/5194 Frage 8):

Treffen Hinweise zu, wonach das Bundesministerium für Wirtschaft die übergeordneten Schwerpunkte im Zonenrandgebiet (Subventionswert 25 v. H.) im Zuge der beabsichtigten Reform der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ abschaffen will, und wie rechtfertigt die Bundesregierung eine solche Benachteiligung des Zonenrandgebiets und des bayerischen Grenzlandes?

Es trifft nicht zu, daß das Bundeswirtschaftsministerium die übergeordneten Schwerpunkte im Zonenrandgebiet im Zuge einer Reform der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ abschaffen will; es gibt keinen ent-

sprechenden Vorschlag des BMWi. Nach dem Stand der Beratungen mit den Ländern im Unterausschuß der genannten Gemeinschaftsaufgabe ist mit keiner wesentlichen Änderung der Schwerpunktfortförderung zu rechnen.

(C)

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) (Drucksache 10/5194 Frage 9):

Kann die Bundesregierung die Mitteilung bestätigen, daß die Volksrepublik Polen „der Bundesrepublik Deutschland 10,5 Milliarden DM schuldet“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12. März 1986), oder ist die Mitteilung vom 23. Oktober 1985 (Plenarprotokoll 10/167) richtig, daß sich die Zahlungsverpflichtungen der Volksrepublik Polen auf 7,3 Milliarden DM belaufen, wozu noch 390 Millionen DM Zinsverpflichtungen hinzuzuzählen seien?

Die von der Bundesregierung auf eine frühere Frage des Abgeordneten Dr. Hupka gegebene Antwort, nach der sich die Zahlungsverpflichtungen der Volksrepublik Polen aus staatlich verbürgten Lieferanten- und Finanzkrediten auf rund 7,3 Milliarden DM belaufen, ist weiterhin zutreffend. Hinzu kommen allerdings Zinszahlungsverpflichtungen aus den Umschuldungsabkommen 1982–1984 und 1985, bezogen auf deren Gesamtlaufzeit, von rund 3,2 Milliarden DM, die der Differenz zwischen den 7,3 Milliarden DM und den in der Frage genannten 10,5 Milliarden DM entsprechen.

(D)

Für das Jahr 1986 betragen die Zinszahlungsverpflichtungen aus den Umschuldungsabkommen 1981 bis 1986 rund 312 Millionen DM.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Vogt auf die Frage des Abgeordneten **Reschke** (SPD) (Drucksache 10/5194 Frage 15):

Stimmt die Berechnung der Zeitschrift „Impulse“ in ihrer Ausgabe Nr. 3/86, S. 24 ff., daß die geplanten Änderungen des Ladenschlußgesetzes bundesweit nur auf 240 Händler zutreffen, sofern alle Bundesländer von der Neuregelung Gebrauch machen, und welche Bundesländer haben bisher Verzicht auf Anwendung der erweiterten Regelungen zum Ladenschlußgesetz signalisiert?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die Berechnungen der Zeitschrift „Impulse“ in ihrer Ausgabe 3/86 Seite 24 ff. stimmen. Sollten diese Berechnungen stimmen, so kann dennoch nicht vorhergesagt werden, für welche Verkaufsstellen in Bahnhofspassagen längere Ladenöffnungszeiten bewilligt werden. Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Änderung wirtschafts- und verbraucherrechtlicher Vorschriften (Bundestags-Drucksache 10/4741) sieht vor, daß die obersten Landesbehörden ermächtigt werden sollen, im Einzelfall längere Ladenöffnungszeiten zu-

- (A) zulassen, wenn die im Gesetzentwurf genannten Voraussetzungen gegeben sind. Die oberste Landesbehörde entscheidet über etwaige Ausnahmegewilligungsanträge im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens.

Kein Bundesland hat gegenüber der Bundesregierung erklärt, keine Ausnahmen erteilen zu wollen.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Frage der Abgeordneten **Frau Weyel** (SPD) (Drucksache 10/5194 Frage 46):

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die mit dem Text „Der LV Hessen hat, um zukünftig bei besonderen Geburtstagen oder ähnlichen Anlässen von Mitgliedern etwa einheitlich zu verfahren, selbstklebende Etiketten für Weinflaschen anfertigen lassen. Sie sollten, versehen mit dem Jahrgang und dem Namen des Mitgliedes, nach Entfernen des Originaletikettes auf eine vom jeweiligen Ortsverband beschaffte Flasche Wein aufgeklebt werden und so als BGV-Geschenk dienen. Damit wird sichergestellt, daß mit einem preiswerten aber ansprechenden Geschenk die Mitglieder gleichermaßen zu einem persönlichen Anlaß bedacht werden können und trotzdem die Kasse des OV geschont wird. Ich bitte, ab sofort so zu verfahren.“ vorgesehene Etikettierung von Weinpräsenten durch einen Verband mit dem geltenden Weinrecht vereinbar ist, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem vorliegenden Vorgang?

- (B) Nach Artikel 83 GG führen die Länder das Weinrecht als eigene Angelegenheit aus. Ihnen obliegt daher auch die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit von Bezeichnung und Aufmachung von Wein im Einzelfall, wozu ihnen die Weinüberwachungsbehörden die erforderliche Sachaufklärung leisten können.

Für die von Ihnen gestellte Frage wäre insbesondere die genaue Kenntnis von Bezeichnung und Aufmachung des verwendeten Selbstklebeetiketts notwendig.

Ohne diese Kenntnis läßt sich nur allgemein folgendes sagen: Nach Artikel 46 der Verordnung (EWG) Nr. 355/79 des Rates zur Aufstellung allgemeiner Regeln für die Bezeichnung und Aufmachung der Weine und der Traubenmoste darf Wein, dessen Bezeichnung und Aufmachung den in dieser Verordnung in Artikel 2 für Tafelwein, in Artikel 12 für Qualitätswein b. A. und in den Artikeln 27 und 28 für Drittlandsweine enthaltenen Vorschriften nicht entspricht, nicht in den Verkehr gebracht werden.

Inverkehrbringen ist nach § 45 Abs. 8 des Weingesetzes „jedes Abgeben an andere“. Hierzu gehört jeder Wechsel der Verfügungsgewalt, auch die unentgeltliche, schenkweise Abgabe.

Danach darf z. B. ein deutscher Qualitätswein b. A. nicht abgegeben werden, wenn sein Etikett nicht mindestens folgende Angaben enthält:

- a) das bestimmte Anbaugebiet

- b) entweder die Bezeichnung „Qualitätswein b. A.“ oder eine der folgenden Bezeichnungen
— „Qualitätswein“ oder
— „Qualitätswein mit Prädikat“ in Verbindung mit einem der Begriffe „Kabinett“, „Spätlese“, „Auslese“, „Beerenauslese“, „Trockenbeerenauslese“ oder „Eiswein“,
c) das Nennvolumen und
d) den Namen oder Firmennamen des Abfüllers sowie der Gemeinde oder des Ortsteils seines Hauptsitzes.

Nach deutschem Recht ist außerdem die Angabe der amtlichen Prüfungsnummer sowie bei Prädikatswein die Angabe einer kleineren geographischen Einheit (mindestens des Bereichs) erforderlich.

Der Bundesregierung sind bisher keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Änderung der geltenden Rechtslage erforderlich erscheinen ließen.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Frage des Abgeordneten **Lowack** (CDU/CSU) (Drucksache 10/5194 Frage 48):

Weshalb wurden Asylanten bzw. Asylbewerber nicht zu sinnvoller Arbeit herangezogen, die der Allgemeinheit dienen könnte und der Menschenwürde der Betroffenen eher entspricht als quälendes Nichtstun?

Im Jahre 1980 ist eine einjährige Wartezeit, die 1981 auf zwei Jahre ausgedehnt worden ist, vor Erteilung der Arbeitserlaubnis für Asylbewerber eingeführt worden. Mit dieser Maßnahme soll der massierten Einreise von Personen entgegengewirkt werden, die die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Asylberechtigte nicht erfüllen, sondern einen Asylantrag stellen, um in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten zu können. In der Zwischenzeit wird der Lebensunterhalt überwiegend aus Sozialhilfemitteln gedeckt.

Während der Wartezeit können Asylbewerber nach Maßgabe der §§ 18 und 19 in Verbindung mit § 120 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) zu gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeiten herangezogen werden.

Die Sozialhilfeträger sind nach § 19 Abs. 1 BSHG gehalten, nach Möglichkeit Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, machen sie von den genannten Regelungen in unterschiedlichem Umfang Gebrauch. Es ist Sache der für die Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes zuständigen Behörden in den Ländern zu beurteilen, ob das Arbeitsangebot für Asylbewerber im Rahmen des rechtlich und faktisch Möglichen auszuweiten wäre. Der Bundesregierung ist eine unmittelbare Einflußnahme aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

(A) **Anlage 9****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Frage des Abgeordneten **Reschke** (SPD) (Drucksache 10/5194 Frage 52):

Ist die Bundesregierung angesichts des Unfalls eines elfjährigen Jungen am 15. Februar 1986 in Essen der Ansicht, daß die Stromführungsanlagen der Deutschen Bundesbahn ausreichend gegen spielende Kinder gesichert sind, und welche Unfälle ähnlicher Art haben sich in der Vergangenheit ereignet?

Die Deutsche Bundesbahn errichtet, betreibt und unterhält ihre elektrischen Licht- und Kraft- sowie die Fahrleitungsanlagen für die elektrische Zugförderung nach den einschlägigen Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker; die zu den anerkannten Regeln der Technik gehören und nach § 2 der Eisenbahn-, Bau- und Betriebsordnung uneingeschränkt den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügen. Die Schutzmaßnahmen sind nach diesen Bestimmungen so bemessen, daß Gefährdungen und Unfälle durch zufälliges Berühren betriebsmäßig unter Spannung stehender Teile ausgeschlossen sind.

Gegen fahrlässiges und vorsätzliches Fehlverhalten lassen sich 100%ige Schutzmaßnahmen an elektrischen Geräten und Anlagen nicht ergreifen.

Durch vorsätzliches Besteigen von Fahrleitungsmasten durch Jugendliche haben sich im Netz der Deutschen Bundesbahn in den zurückliegenden Jahren folgende Starkstromunfälle ereignet:

(B)	1983	2 Unfälle
	1984	1 Unfall
	1985	2 Unfälle
	1986	1 Unfall

In allen Fällen lag Selbstverschulden vor.

Anlage 10**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Pöppel** (CDU/CSU) (Drucksache 10/5194 Fragen 55 und 56):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das mit der Nutzung von Kraftträdern verknüpfte Unfallrisiko, insbesondere bei Jugendlichen, außerordentlich und überproportional hoch ist und daß relativ instabile, dem Fahrer keinen Schutz gewährende, schwierig zu beherrschende und für andere Verkehrsteilnehmer schwer erkenn- und berechenbare Verkehrsmittel Motorrad besonders hohe Anforderungen an das physische und psychische Leistungsvermögen der Fahrer stellen, und ist es richtig, daß zudem die Nutzer dieses Verkehrsmittels überwiegend junge Menschen sind, die sich oft noch in einem Reifungsprozeß befinden und deren Neigung zum Erprobungsverhalten erst mit der sich langsam entwickelnden emotionalen Stabilität der Persönlichkeit abgebaut wird?

Sieht die Bundesregierung es als ein zweckdienliches Mittel der Verkehrssicherheit in diesem Bereich an, in absehbarer Zeit für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr die Benutzung von Personen-Kleinkraftwagen mit Geschwindigkeits- und Leistungsbegrenzung zu erlauben, und sieht sie es als richtig an, daß für jugendliche Fahrer der Wegfall der Instabilität des Kraftfahrzeugs eine wesentliche Hilfe bei der Einführung dieses Personenkreises in den motorisierten Straßenverkehr bringen würde?

Zu Frage 55:

(C)

Die Bundesregierung teilt — wie im Verkehrssicherheitsprogramm 1984 ausgeführt — diese Auffassung.

Der Bundesminister für Verkehr hat mittlerweile durch die 5. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 13. Dezember 1985, die am 1. April 1986 in Kraft treten wird, die im Verkehrssicherheitsprogramm zur Bekämpfung des hohen Unfallrisikos jugendlicher Zweiradfahrer angekündigten Maßnahmen umgesetzt. Neben deutlichen Verbesserungen der Ausbildung und Prüfung ist hier vor allem die Einführung des sogenannten „Stufenführerscheins“ im Bereich der Klasse 1 zu nennen, der in Zukunft verhindern wird, daß junge Motorradanfänger unmittelbar nach der Prüfung extrem leistungsstarke und schnelle Motorräder fahren.

Zu Frage 56:

Bereits nach geltendem Recht (§§ 5, 7 StVZO) können 16jährige mit einem Führerschein der Klasse 5, der nach einer nur theoretischen Prüfung erteilt wird, sogenannte „Mini-Mobile“ fahren, wenn diese entweder

- eine durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h, oder
- einen Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ (dann keine Geschwindigkeitsbeschränkung)

haben. Fahrzeuge der zuletzt genannten Kategorie erreichen Geschwindigkeiten um ca. 50 km/h, so daß sie im Stadtverkehr „mitschwimmen“ können.

(D)

Bisher konnte allerdings nicht festgestellt werden, daß durch diese Möglichkeit die Zweiradbegeisterung in den betroffenen Altersjahrgängen nachgelassen hat. Dies mag auch daran liegen, daß ein Klein-Pkw erheblich teurer ist als ein Mokick oder ein Leichtkraftrad.

Nicht außer acht gelassen werden darf die Tatsache, daß ein Pkw im Vergleich zum Zweirad mehr Gelegenheit zur Mitnahme von Beifahrern bietet. Es besteht also die Gefahr, daß sich die Unfallbilanz insgesamt verschlechtern könnte.

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit daher nicht, über das geltende Recht hinaus die Möglichkeiten zum Führen von Klein-Pkw für Jugendliche zu erweitern. Eine generelle Neuregelung der Fahrerlaubnisklassen muß dem Ergebnis der Brüsseler Beratungen für eine weitere europäische Harmonisierung des Fahrerlaubnisrechts vorbehalten bleiben.

Anlage 11**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Frage des Abgeordneten **Wittmann** (Tännesberg) (CDU/CSU) (Drucksache 10/5194 Frage 57):

Wie erklärt sich die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen der Antwort auf meine parlamentarische Anfrage vom 28. Januar 1986, in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß es

- (A) keine konkreten Streckenstilllegungspläne der Deutschen Bundesbahn (DB) für die Strecke Neustadt/Waldnaab-Floß gibt und der Aussage des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr, Jaumann, vom Mittwoch, dem 12. März 1986 gegenüber der CSU-Landtagsfraktion in München, daß die Strecke Neustadt/Waldnaab-Floß zu den Linien gehöre, auf denen die DB den Personennahverkehr einstellen will, und wie sieht die Zukunft der Strecke Neustadt/Waldnaab-Floß nun wirklich aus?

Zwischen beiden Aussagen besteht keine Diskrepanz.

Die Antwort auf Ihre am 28. Januar 1986 eingereichte schriftliche Anfrage lautete — entgegen Ihrer Wiedergabe in der jetzigen Anfrage — wie folgt:

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr des Freistaates Bayern führt z. Z. mit der Deutschen Bundesbahn Verhandlungen über eine Vereinbarung zur künftigen Bedienung des öffentlichen Personennahverkehrs in Bayern. In diese Verhandlungen ist auch die Strecke Neustadt (Waldnaab)-Floß einbezogen. Eine Aussage ist erst nach Abschluß der Gespräche möglich.

Ein Vereinbarungsabschluß ist noch nicht erfolgt.

Ein Verfahren nach dem Bundesbahngesetz ist für diese Strecke bislang nicht eingeleitet.

- (C) Die dient der Übertragung von über den Satelliten ECS-F2 geführten Ton- und Fernsehsignalen.

Die Nutzung der Empfangserdefunkstelle in Hamburg und die von Ihnen zitierten Vereinbarungen mit APF basieren auf separaten Verträgen, die auf benutzungsrechtlicher Ebene nichts miteinander zu tun haben.

Die zukünftige Ausgestaltung der zitierten Vereinbarung liegt noch nicht fest.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Rawe auf die Fragen des Abgeordneten **Liedtke** (SPD) (Drucksache 10/5194 Fragen 60 und 61):

Wie werden Lohn- und Gehaltskürzungen auf Grund einer Teilnahme an Warnstreiks, Demonstrationen gegen die Änderung des § 116 AFG etc. bei der Deutschen Bundespost EDV-mäßig bearbeitet, und erlauben die verwendeten Schlüssel eine Differenzierung nach Fallgruppen?

Welche Vorschriften und technischen Vorkehrungen bezüglich Löschung, Nichtweitergabe an andere Dienststellen etc. gibt es bei der Deutschen Bundespost, und wie beurteilt die Bundesregierung dieses Verfahren unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten?

Fehlzeiten von Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden aus Anlaß einer Teilnahme an Warnstreiks bzw. einer Teilnahme an Demonstrationen gegen die Änderung des § 116 AFG während der Arbeitszeit führen zur Kürzung der Löhne bzw. Vergütungen. Zur Durchführung der Kürzungen teilen die Beschäftigungsämter den Besoldungskassen in jedem Einzelfall den Sachverhalt in Form einer Bezügeanzeige mit. Die Mitteilung umfaßt den Zeitraum der Fehlzeiten (Tage oder Stunden) sowie die Schlüsselzahl „94 — Urlaub ohne Bezüge“. Neben der Kürzung von Lohn/Vergütung bewirkt dieser Schlüssel lediglich den Andruck eines diesbezüglichen Hinweises auf der Bezügemitteilung.

Eine Weitergabe der Schlüsselzahl „94 — Urlaub ohne Bezüge“ vom Besoldungskassendienst an andere Dienststellen der Deutschen Bundespost oder gar Dritte erfolgt nicht.

Die Löschung des o. a. Merkmals fällt zeitlich zusammen mit der Vernichtung der Bezügeanzeigen und der Bezügelisten 6 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Kürzung vorgenommen wurde.

Diese Verfahrensweise ist deshalb auch unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten unbedenklich.

(B) Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Rawe auf die Fragen des Abgeordneten **Paterna** (SPD) (Drucksache 10/5194 Fragen 58 und 59):

Zu welchem Zweck betreibt APF (AKTUELL Presse-Fernsehen GmbH & Co. KG) am Mexikoring in Hamburg neuerdings eine Satellitenempfangs- und -sendeanlage, und auf welcher Rechtsgrundlage beruht dieser Betrieb?

Inwieweit wird durch den Betrieb dieser Fernmeldeanlage die „Vereinbarung über Technische Leistungen der Deutschen Bundespost bei Ton- und Fernsehübertragungen zwischen der AKTUELL Presse-Fernsehen GmbH & Co. KG und der Deutschen Bundespost“ bezüglich der laufenden monatlichen Entgelte und bezüglich der ab 1. Januar 1987 vereinbarten Abrechnungsmodalitäten berührt?

Die bei der APF eingerichtete kleine Empfangserdefunkstelle wird im Rahmen eines Nutzungsvertrages zwischen APF und Bundespost für die Dauer des bei Eutelsat angemeldeten mehrmonatigen Übertragungszeitraumes von der Deutschen Bundespost bereitgestellt und in Rechnung gestellt.

